

Stadt Sternberg

Vorlage - Nr.: BV-710/2019
Datum: 02.05.2019
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Sternberg und die Entlastung des Bürgermeisters und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2018

Beteiligte Gremien:

Sitzungsdatum	Gremium
	Stadtvertretung Sternberg
21.05.2019	Werkausschuss Sternberg
01.10.2019	Hauptausschuss Sternberg

1. Zuständige/federführende Abt.

Stadtwerke

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2018.
2. Die Stadtwerke Sternberg haben:
 - a) den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers,
 - b) den Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes,
 - c) den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung,
 - d) den Jahresabschluss und den Lageplan öffentlich bekannt zu machen,
 - e) den Jahresgewinn 2018 auf neue Rechnung vorzutragen.

Um die Leistungsfähigkeit des Betriebes gewerblicher Art (BgA) zu erhalten, werden aus dem Gewinn u.a. Rechnungen für die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Robert-Breitscheid-Straße, dem Walter-Rathenauplatz und dem Mühlenkamp und für die Erneuerung der Zentrifuge auf der Kläranlage beglichen.

Begründung:

Gemäß § 243 Handelsgesetz ist der Jahresabschluss in einer dem ordnungsgemäßen Geschäftsgang entsprechenden Zeit aufzustellen. Der Jahresabschluss 2018 wurde auf Grundlage des § 11 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) durch ein vom Innenministerium bestätigtes Unternehmen der Wirtschaftsprüfungs-AG geprüft.

Im Ergebnis der Prüfung bestätigte der Abschlussprüfer: siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen:

Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg

Sternberg

Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

und des

Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018

Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern nicht vorgelegtes Exemplar.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1. Lage des Eigenbetriebes	4
2.1.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch Bürgermeister	4
2.1.2. Entwicklungsbeeinträchtigende und/oder bestandsgefährdende Tatsachen	5
2.1.3. Unrichtigkeiten	6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1. Gegenstand der Prüfung	6
3.2. Art und Umfang der Prüfung	7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2. Jahresabschluss	10
4.1.3. Lagebericht	11
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	11
4.2.3. Zusammenfassende Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.3. Ergänzende Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
4.3.1. Vermögenslage und Kapitalstruktur	13
4.3.2. Finanzlage	16
4.3.3. Ertragslage	17
4.4. Abwicklung Wirtschaftsplan	20
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	20

5.1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	20
5.2. Nachkalkulation	20
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	22
6.1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	22
6.2. Schlussbemerkung	27

1. Prüfungsauftrag

- 1 In der Sitzung der Stadtvertretung am 20. Juni 2018 wurde beschlossen, uns als Abschlussprüfer des

Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg,

Sternberg

(im Folgenden auch "Stadtwerke Sternberg" oder "Eigenbetrieb" genannt)

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 bestellen. Die Beauftragung erfolgte nach Anhörung gemäß § 13 Abs. 2 KPG M-V in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb durch den LRH M-V im Namen und für Rechnung des Eigenbetriebes unter Zugrundelegung des KPG M-V in Verbindung mit dem Grundwerk des LRH M-V.

- 2 Der Eigenbetrieb ist gemäß § 20 EigVO M-V verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht nach den für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufzustellen und nach den Vorschriften des KPG M-V prüfen zu lassen.
- 3 Die Prüfung und Berichterstattung erfolgen unter Beachtung der Rundschreiben des LRH M-V, zuletzt vom 14. November 2017, einschließlich des Grundwerkes (Stand: 14. November 2017). In Übereinstimmung mit diesen Regelungen haben wir die Berichtsgliederung unter Beachtung von IDW PS 450 und IDW PH 9.450.1 vorgenommen. Für die Prüfung und Berichterstattung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG haben wir den Fragenkatalog nach IDW PS 720 verwendet. Den Bestätigungsvermerk erteilen wir gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V unter Beachtung der IDW PH 9.400.3 inhaltlich i. S. der Regelung des § 322 HGB.
- 4 Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und auf die wirtschaftlichen Verhältnisse nach den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Anlage 11.
- 5 Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 und § 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. der Berufssatzung entgegen; wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB bei unserer Prüfung die anzuwendenden Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet zu haben.
- 6 Über das Ergebnis und über die Art und den Umfang unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht, der unter Berücksichtigung des IDW Prüfungsstandards PS 450 "Grundsätze ordnungs-

- mäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt wurde.
- 7 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), Finanzrechnung (Anlage 3) und Anhang (Anlage 6), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 7) beigelegt.
 - 8 Auftragsgemäß haben wir einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 10 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.
 - 9 Die rechtlichen, steuerlichen, wirtschaftlichen und technischen Verhältnisse haben wir in der Anlage 8 dargestellt.
 - 10 Für unseren Auftrag sind die als Anlage beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Lage des Eigenbetriebes

2.1.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch Bürgermeister

- 11 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir vorab zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den Bürgermeister Stellung.
- 12 Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

- 13 Der Bürgermeister hebt hervor, dass die Arbeit der Organe und Angestellten weiterhin auf die stabile Entwicklung des Eigenbetriebes ausgerichtet war und der Verlauf 2018 als insgesamt ruhig bezeichnet werden kann. Das Verordnungsgebiet ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.
- 14 In dem für die Jahre 2017 und 2018 beschlossenen Wirtschaftsplan war ein Jahresergebnis von T€ 48 und ein Mittelabfluss von T€ 273 vorgesehen. Eine Realisierung der Planerlöse von

T€ 530 in der Wasserversorgung und T€ 880 in der Abwasserentsorgung konnte mit T€ 535 in der Wasserversorgung und T€ 1.086 in der Abwasserentsorgung erreicht werden. Bei gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gebühren ist diese Entwicklung auf eine 14,3 %ige Steigerung der Wasserabgabe und eine um 1,5 % höhere entsorgte Abwassermenge zurückzuführen.

- 15 Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird im Vergleich zum Vorjahr analysiert und erläutert. Die Liquidität des Eigenbetriebes war im gesamten Wirtschaftsjahr 2018 gesichert.
- 16 Im Bereich Wasserversorgung waren 2018 Investitionen in Höhe von T€ 225,0 und in der Abwasserbeseitigung von T€ 95,0 geplant. Im Bereich Trinkwasser wurde der Planansatz um T€ 30 überschritten und im Abwasserbereich um T€ 10 unterschritten.
- 17 Im weiteren Verlauf wird die positive Ertragslage, die zu einem Jahresgewinn von insgesamt T€ 400,9 (davon Wasserversorgung T€ 48,6; Abwasserbeseitigung T€ 352,3) führte, anhand wesentlicher technischer Parameter und wirtschaftlicher Kennzahlen erläutert und hinsichtlich der Zielerreichung des Wirtschaftsplans für 2018 analysiert.
- 18 Der Bürgermeister geht in seiner Berichterstattung über die künftige Entwicklung des Eigenbetriebes davon aus, dass auch mittelfristig ausgeglichene Jahresergebnisse erzielt werden können. Dabei wird über einen Zeitraum der nächsten 10 Jahre Gebührenstabilität angestrebt.
- 19 Der weitere Ausbau der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung soll aktiv vorangetrieben werden. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird ein Jahresgewinn von T€ 71 erwartet.
- 20 Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend dargestellt.

2.1.2. Entwicklungsbeeinträchtigende und/oder bestandsgefährdende Tatsachen

- 21 Wesentliche entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen der Stadt Sternberg erfordern, haben wir nicht festgestellt..
- 22 Bestandsgefährdende Tatsachen sind nach unseren Feststellungen nicht erkennbar.

2.1.3. Unrichtigkeiten

- 23 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung sowie sonstige Unrichtigkeiten festgestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1. Gegenstand der Prüfung

- 24 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.
- 25 Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen des Eigenbetriebes verweisen wir auf die Anlage 8 unseres Berichtes.
- 26 Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard 720.
- 27 Bei der Prüfung wurden darüber hinaus auch die landesrechtlichen Vorschriften in der jeweils im Berichtsjahr gültigen Fassung beachtet.
- 28 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung von außerhalb der Rechnungslegung begangenen Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand einer Abschlussprüfung. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2. Art und Umfang der Prüfung

- 29 Ausgangsgrundlage war der von der WIBERA Wirtschaftsberatung, Aktiengesellschaft und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 11. Mai 2018 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, der in der Sitzung der Stadtvertretung am 20. Juni 2018 festgestellt wurde.
- 30 Die Prüfung wurde im Februar 2019 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Sternberg von Herrn WP/StB Enrique Perez Zayas (Prüfungsleiter) und Herrn M.Sc. Sebastian Gärtner durchgeführt. Die Fertigstellung des Berichtes erfolgte anschließend in unseren Büroräumen in Schwerin.
- 31 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandsvorsitzenden sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 32 Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Mitarbeiter des Eigenbetriebes über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.
- 33 Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Buchung hin überprüft.

- 34 Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.
- 35 Schwerpunkte unserer Prüfung waren:
- die Zugänge zum Anlagenvermögen,
 - die Umsatzerlöse (insbesondere die Bereiche des IKS sowie der Verbrauchsabrechnung),
 - die vereinfachte Nachkalkulation der Gebühren.
- 36 Gegenstand unserer Prüfung waren auch die zukunftsbezogenen Angaben im Lagebericht.
- 37 Für die Prüfung der Posten des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes haben wir u. a. Liefer-/Leistungsverträge, Darlehensverträge, Protokolle des Werksausschusses, öffentliche Bekanntmachungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.
- 38 Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt. Die Auswahl erfolgte bewusst nach dem Wert der Forderungen und Verbindlichkeiten.
- 39 Von allen Kreditinstituten, mit denen das Unternehmen im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, haben wir Bankbestätigungen eingeholt. Offene Rechtsstreitigkeiten bestanden im Wirtschaftsjahr 2018 nicht.
- 40 An der körperlichen Bestandsaufnahme des Vorratsvermögens haben wir nicht teilgenommen. Aufgrund der geringen Bedeutung des Vorratsvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme ergeben sich hinsichtlich unserer Beurteilung des Jahresabschlusses keine Auswirkungen auf unser Prüfungsurteil.
- 41 Das eingesetzte IT-gestützte Rechnungslegungssystem wurde gemäß IDW PS 330 daraufhin geprüft, ob es den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der IT-Systeme entspricht.
- 42 Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung benötigten Aufklärungen und Nachweise sind von den Mitarbeitern des Eigenbetriebes erteilt worden. Der Bürgermeister hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden

sind. Der Bürgermeister hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 43 Für den Eigenbetrieb ist eine kaufmännische doppelte Buchführung eingerichtet. Die Buchführung wird EDV-gestützt durchgeführt. Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.
- 44 Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
- 45 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.
- 46 Das Finanz- und Rechnungswesen sowie die Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung wird unter Einsatz der Software "proDoppik Version 4.08" der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin durchgeführt.
- 47 Für die eingesetzte Software liegt ein Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH vom 11. Januar 2017 über die Erfüllung der Prüfanforderungen aus den Katalogen des OKKSA FÜ.B V4.03 "Anforderungskatalog für Fachprogramme in der Öffentlichen Verwaltung, Teilbereich: Fachübergreifende Programmanforderungen" und DP.MV V7.00 "Anforderungskatalog für Fachprogramme in der Öffentlichen Verwaltung, Teilbereich: Doppisches Finanzwesen" des OKKSA e.V. vor.

- 48 Eine rechnungslegungsbezogene Innenrevision ist nicht eingerichtet.
- 49 Der Eigenbetrieb hat die Lohn- und Gehaltsabrechnung auf die Stadt Sternberg übertragen.

4.1.2. Jahresabschluss

- 50 Die Feststellung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung, Aktiengesellschaft und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 11. Mai 2018 versehenen Fassung erfolgte mit Beschluss der Stadtvertretung vom 20. Juni 2018. Der Jahresgewinn von T€ 419,4 war auf neue Rechnung vorzutragen. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.
- 51 Die Freigabe des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 durch den LRH M-V datiert vom 1. August 2018.
- 52 Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt.
- 53 Die Bücher wurden ordnungsgemäß mit den Werten der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet. Die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes erfolgten gemäß § 20 und § 26 EigVO M-V nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus der EigVO M-V nichts anderes ergibt. Der Eigenbetrieb hat die Ausweis- und Gliederungsvorschriften des HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der EigVO M-V dabei ebenso beachtet wie den Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.
- 54 Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden sowie die erforderlichen Rechnungsabgrenzungsposten. Vorgeschriebene Bestandsnachweise (§ 240 HGB) liegen vor. Die Vermögens- und Schuldposten sind zutreffend bewertet.
- 55 Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.
- 56 Die von den Stadtwerken Sternberg ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind im Anhang des Jahresabschlusses (Anlage 6) vollständig und richtig dargestellt.
- 57 Angaben, die wahlweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind in den Anhang aufgenommen worden. Der Anhang enthält auch die übrigen gesetzlich geforderten Angaben.

4.1.3. Lagebericht

58 Der Lagebericht des Eigenbetriebes steht in Einklang mit dem von uns geprüften Jahresabschluss und unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend enthalten. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Regelungen gemäß § 289 HGB bzw. § 26 EigVO.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

59 Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in unserem Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

60 Hinsichtlich Bilanzierung und Bewertung verweisen wir auf den nachfolgenden Gliederungspunkt.

61 Besondere Sachverhaltsgestaltungen liegen nicht vor.

4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

62 Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses sind im Anhang (Anlage 6) vollständig und richtig dargestellt. Veränderungen in den Bewertungsgrundlagen haben sich nicht ergeben. Wir verweisen insgesamt auf den Anhang.

63 Seit dem Wirtschaftsjahr 2013 wird die Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen als gesondertern Posten "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO" gemäß der Verwaltungsanweisung EigVOVV M-V ausgewiesen.

64 Der Verbrauchsabrechnung liegen die abgelesenen Trinkwassermengen zugrunde. Die Differenz zwischen Ablesestichtag und Bilanzstichtag wird als Verbrauchsabgrenzung hochgerechnet.

- 65 Gemäß § 6 KAG MV vom 12. April 2005 sollen die Gebühren so bemessen werden, dass sie die Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung decken. Im Bereich Abwasserbeseitigung wurden Kostenunterdeckung in Höhe von T€ 4,7 bei den Abwassergebühren ermittelt. In Höhe der Kostenunterdeckung wurde ein Teil der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgelöst. Im Bereich Trinkwasserversorgung wurde eine Kostenüberdeckung in Höhe von T€ 9,8 ermittelt und der Rückstellung für Kostenüberdeckung zugefügt.
- 66 Entsprechend der EigVO hat der Eigenbetrieb Bereichsrechnungen erstellt, welche als Anlagen 4 und 5 beigefügt sind. Die Aufteilung auf die Bereiche Trink- und Abwasser erfolgt durch direkte Zuordnung bzw. unter Verwendung von Schlüsseln. Durch die bereichsbezogene Abbildung von eigenbetriebsinternen Geschäftsvorfällen ergeben die Bereichsrechnungen in Summe nicht die Gesamtbezüge laut handelsrechtlicher Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bzw. der Finanzrechnung.
- 67 Abweichungen ergeben sich aus den langfristigen Kreditvergaben des Bereichs Abwasser an den Bereich Trinkwasser einschließlich deren Verzinsung und der bis zum 31. Dezember 2018 erfolgten Tilgungsleistungen.
- 68 Die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Bereiche wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet.

4.2.3. Zusammenfassende Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 69 Unsere pflichtgemäße Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und nach unserer Beurteilung der Abschluss insgesamt, das heisst im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

4.3. Ergänzende Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- 70 In den folgenden Abschnitten wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet. Aufgrund der Darstellung in T€ können Rundungsdifferenzen entstehen, die jedoch keine Auswirkungen auf die getroffenen Aussagen haben.

4.3.1. Vermögenslage und Kapitalstruktur

- 71 Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017. Die Verbindlichkeiten wurden gemäß ihren Fristigkeiten gruppiert ausgewiesen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (ohne Zinsabgrenzung) werden als mittel- und langfristig angesehen.

Aktiva	31.12.2018		31.12.2017		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	4,5	0,0	6,2	0,0	-1,7
Sachanlagen	14.152,1	74,9	14.254,4	76,0	-102,3
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>14.156,6</u>	<u>75,0</u>	<u>14.260,6</u>	<u>76,0</u>	<u>-104,0</u>
Vorräte	11,4	0,1	9,5	0,1	1,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	64,5	0,3	551,7	2,9	-487,2
Flüssige Mittel	4.655,3	24,6	3.930,4	21,0	724,9
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>4.731,2</u>	<u>25,0</u>	<u>4.491,6</u>	<u>24,0</u>	<u>239,6</u>
	<u>18.887,8</u>	<u>100,0</u>	<u>18.752,2</u>	<u>100,0</u>	<u>135,6</u>

Passiva	31.12.2018		31.12.2017		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Stammkapital und Rücklagen	5.191,5	27,5	5.191,5	27,7	0,0
Gewinnvortrag	3.869,4	20,5	3.450,0	18,4	419,4
Jahresergebnis	400,9	2,1	419,4	2,2	-18,5
<u>Zwischensumme</u>	<u>9.461,8</u>	<u>50,1</u>	<u>9.060,9</u>	<u>48,3</u>	<u>400,9</u>
Sonderposten für Zuschüsse	4.289,4	22,7	4.404,9	23,5	-115,5
Andere Ertragszuschüsse	2.386,0	12,6	2.536,7	13,5	-150,7
<u>wirtschaftliches Eigenkapital</u>	<u>16.137,2</u>	<u>85,4</u>	<u>16.002,5</u>	<u>85,3</u>	<u>134,7</u>
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.404,3	7,4	1.466,6	7,8	-62,3
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>1.404,3</u>	<u>7,4</u>	<u>1.466,6</u>	<u>7,8</u>	<u>-62,3</u>
<u>Langfristige Mittel</u>	<u>17.541,5</u>	<u>92,9</u>	<u>17.469,1</u>	<u>93,2</u>	<u>72,4</u>
Kurzfristige Rückstellungen	1.197,8	6,3	1.187,7	6,3	10,1
Übrige Verbindlichkeiten	148,5	0,8	95,4	0,5	53,1
<u>Kurzfristige Mittel</u>	<u>1.346,3</u>	<u>7,1</u>	<u>1.283,1</u>	<u>6,8</u>	<u>63,2</u>
	<u>18.887,8</u>	<u>100,0</u>	<u>18.752,2</u>	<u>100,0</u>	<u>135,6</u>

72 Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 135,6 bzw. 0,7%

auf T€ 18.887,8 erhöht.

- 73 Die Höhe des langfristig gebundenen Vermögens wird durch die Sachanlagen bestimmt. Den Zugängen des Anlagevermögens von T€ 339,5 stehen Abschreibungen von T€ 443,4 sowie Anlagenabgänge von T€ 189,9 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen um insgesamt T€ 104,0 verringert hat. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme hat sich von 76,0 % im Vorjahr auf 75,0 % im Berichtsjahr verringert.
- 74 Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung (T€ 34,3) sowie Forderungen gegenüber dem Finanzamt (T€ 27,9).
- 75 Die flüssigen Mittel betreffen ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 724,9 auf T€ 4.655,3 angestiegen.
- 76 Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr um T€ 400,9 auf T€ 9.461,8 erhöht. Die Veränderung resultiert aus dem Jahresgewinn (T€ 400,9). Die Eigenkapitalquote (einschließlich der Zuschüsse) liegt bei 85,4 %.
- 77 Die Abnahme der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert aus der planmäßigen Tilgung.
- 78 Die langfristigen Mittel betragen nun T€ 17.541,5 bzw. 92,9 % der Bilanzsumme (i. Vj. T€ 17.469,1 bzw. 93,2 % der Bilanzsumme). Sie finanzieren das langfristige Vermögen vollständig.
- 79 Die kurzfristigen Mittel haben sich im Wesentliche durch die Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten erhöht.
- 80 Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2018	2017
Eigenkapitalquote in % (einschließlich Sonderposten)	85,4	85,3
wirtschaftliches Eigenkapital / langfristig gebundenes Vermögen in %	114,0	112,2
Langfristige Mittel / langfristig gebundenes Vermögen in %	123,9	122,5
Anlagenintensität (Anlagenvermögen / Gesamtvermögen) in %	75,0	76,0
Sachanlagenalter (Buchwert / Anschaffungskosten) in %	49,0	49,8

- 81 Der Bilanzaufbau und die Kapitalausstattung des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.
- 82 Die Liquidität des Eigenbetriebes wird zum 31. Dezember 2018 anhand nachfolgender Liquiditätskennziffern im Vergleich zum Vorjahresstichtag verdeutlicht. Basis der Berechnungen bilden die angegebenen Werte und Restlaufzeiten in der Bilanz (Anlage 1). Als kurzfristig wird das Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr angesehen.

	31.12.2018 %	31.12.2017 %
<u>Liquidität I. Grades</u>		
<u>Flüssige Mittel</u>		
kurzfristiges Fremdkapital	345,8	306,3
<u>Liquidität II. Grades</u>		
<u>(Flüssige Mittel+kurzfristige Forderungen)</u>		
kurzfristiges Fremdkapital	350,7	349,3
<u>Liquidität III. Grades</u>		
<u>(Flüssige Mittel+kurzfristige Forderungen+Vorräte)</u>		
kurzfristiges Fremdkapital	351,5	350,1

4.3.2. Finanzlage

- 83 Hinsichtlich der Finanz- und Liquiditätslage gibt die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg Vorpommern aufgestellte Finanzrechnung in Anlage 3 Aufschluss. Zusammengefasst hat sich die Finanz- und Liquiditätslage wie folgt verändert:

	2018		2017
	T€	T€	T€
Finanzmittelfonds zum 1.1.		3.930	3.678
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.125		627
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-338		-314
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-62	725	-61
Finanzmittelfonds zum 31.12.		<u>4.655</u>	<u>3.930</u>

- 84 Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

4.3.3. Ertragslage

85 Im Folgenden haben wir die Erträge und Aufwendungen der beiden Wirtschaftsjahre 2018 und 2017 nach Geschäftsbereichen getrennt, nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt und die wesentlichen Inhalte und Posten und deren Veränderungen erläutert. Die sonstigen Steuern sind unter den übrigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

86 Um das Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebes zu ermitteln, haben wir wesentliche sachlich und zeitlich neutrale Erträge und Aufwendungen in unserer Ergebnisanalyse im neutralen Ergebnis zusammengefasst.

	1.1. bis 31.12.2018		1.1. bis 31.12.2017		+ / - T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	1.630,5	100,0	1.633,6	100,0	-3,1
<u>Betriebsertrag</u>	<u>1.630,5</u>	<u>100,0</u>	<u>1.633,6</u>	<u>100,0</u>	<u>-3,1</u>
Materialaufwand	509,3	31,2	462,6	28,3	46,7
Personalaufwand	409,4	25,1	380,8	23,3	28,6
Abschreibungen	443,4	27,2	434,0	26,6	9,4
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten	274,1	16,8	274,0	16,8	0,1
Übrige betriebliche Aufwendungen	100,7	6,2	85,0	5,2	15,7
<u>Betriebsaufwand</u>	<u>1.188,7</u>	<u>72,9</u>	<u>1.088,4</u>	<u>66,6</u>	<u>100,3</u>
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>441,8</u>	<u>27,1</u>	<u>545,2</u>	<u>33,4</u>	<u>-103,4</u>
Zinserträge	32,3	2,0	17,5	1,1	14,8
Zinsaufwand	75,0	4,6	50,0	3,1	25,0
<u>Finanzergebnis</u>	<u>-42,7</u>	<u>-2,6</u>	<u>-32,5</u>	<u>-2,0</u>	<u>-10,2</u>
<u>Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs</u>	<u>399,1</u>	<u>24,5</u>	<u>512,7</u>	<u>31,4</u>	<u>-113,6</u>
Neutrale Erträge	9,6	0,6	3,7	0,2	5,9
Neutrale Aufwendungen	9,8	0,6	77,1	4,7	-67,3
<u>Neutrales Ergebnis</u>	<u>-0,2</u>	<u>0,0</u>	<u>-73,4</u>	<u>-4,5</u>	<u>73,2</u>
<u>Ertragsteuern</u>	<u>-2,0</u>	<u>-0,1</u>	<u>19,9</u>	<u>1,2</u>	<u>-21,9</u>
<u>Jahresgewinn</u>	<u>400,9</u>	<u>24,6</u>	<u>419,4</u>	<u>25,7</u>	<u>-18,5</u>

87 Das Betriebsergebnis unter Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

verminderte sich um T€ 103,4. Es reicht aus, um das negative Finanzergebnis von T€ -42,7 und den Steueraufwand von T€ -2,0 zu decken. Das neutrale Ergebnis mit T€ -0,2 vermindert zusätzlich das Jahresergebnis.

- 88 Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3,1 leicht vermindert. Die Gebühren sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben. Wir verweisen dazu auf den Erläuterungsteil in Anlage 10.
- 89 Der Materialaufwand des Eigenbetriebes besteht im Wesentlichen aus Aufwendungen für Strom, Reparaturleistung sowie dem Wasserentnahmeentgelt. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Erläuterungsteil Anlage 10.

90 Das neutrale Ergebnis ermittelt sich wie folgt:

	2018 T€	2017 T€
<u>Neutrale Erträge</u>		
aus sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4,9	3,7
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	<u>4,7</u>	<u>0,0</u>
Summe neutrale Erträge	<u>9,6</u>	<u>3,7</u>
<u>Neutrale Aufwendungen</u>		
aus sonstige Umsatzerlöse		
Zuführung Rückstellungen	9,8	55,0
aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen		
Zuführung Rückstellungen	0,0	22,1
Summe neutrale Aufwendungen	<u>9,8</u>	<u>77,1</u>
<u>Neutrales Ergebnis</u>	<u>-0,2</u>	<u>-73,4</u>

91 Die einzelnen Betriebszweige sind am Ergebnis wie folgt beteiligt:

	2018 T€	2017 T€
Trinkwasser	48,6	55,3
Schmutzwasser	<u>352,3</u>	<u>364,1</u>
Insgesamt	<u>400,9</u>	<u>419,4</u>

4.4. Abwicklung Wirtschaftsplan

92 Gemäß den §§ 14 ff. EigVO M-V ist jährlich ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2018, bestehend aus einem Erfolgsplan, einem Finanzplan, einer Stellenübersicht und einer Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen, wurde von der Stadtvertretung Sternberg am XX. Dezember 2018 beschlossen.

Die Gegenüberstellung des Vermögensplans und des Erfolgsplans 2018 mit den tatsächlichen Ergebnissen ist in der Anlage 9 dargestellt.

93 Der Stellenplan sah 6 Voll- und 2 Teilzeitmitarbeiter vor. Der tatsächliche Personalbestand im Jahr 2018 entsprach dem Stellenplan.

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

5.1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

94 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Verbandssatzung, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den abgeschlossenen Verträgen, geführt worden sind.

95 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 11 (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse - Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) auf der Grundlage des IDW PS 720 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

96 Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

5.2. Nachkalkulation

97 Gemäß dem vom LRH M-V veröffentlichten Grundwerk (Stand: 14. November 2017) sind von der Betriebsleitung Aussagen hinsichtlich einer gebührenrechtlichen Nachkalkulation zu treffen.

Diese Nachkalkulation ist vom Abschlussprüfer auf Plausibilität zu prüfen und im Prüfungsbericht darzustellen.

- 98 Eine entsprechend detaillierte, gebührenrechtliche Nachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2018 (Anlage 14) lag uns vor. Die Mengen- und Wertangaben konnten anhand der vorgelegten Unterlagen plausibel abgeleitet werden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.
- 99 Die im Lagebericht dargestellte Entwicklung der Beiträge und Gebühren sowie die der Ermittlung zugrunde gelegten Annahmen sind plausibel. Die Angaben fußen auf einer Finanzplanung bis einschließlich 2018 und spiegeln den derzeitigen Kenntnisstand über die absehbare Entwicklung der Rahmenbedingungen, abgebildet durch den Wirtschaftsplan 2018, wider. Wir empfehlen die Anpassung der Kalkulation, um die Rückstellung aus der Kostenüberdeckung abzubauen.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

6.1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

100 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 30. April 2019 dem als Anlagen 1 bis 6 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 und dem als Anlage 7 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"An den Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg, Sternberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtwerke Sternberg, Sternberg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg, Sternberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie dessen Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, pla-

nen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und die damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Ge-

schäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach § 13 Abs. 3 KPG M-V

Wir haben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Wir haben unsere Prüfung nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG durchge-

führt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" weitergehend beschrieben.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil nach § 13 Abs. 3 KPG M-V zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes beinhaltet."

6.2. Schlussbemerkung

- 101 Diesen Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 102 Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, den 30. April 2019

ACCO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Perez Zayas
Wirtschaftsprüfer

Spang
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2018	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	2
Finanzrechnung	3
Bereichsrechnung Wasserversorgung zum 31. Dezember 2018	4
Bereichsrechnung Abwasserbeseitigung zum 31. Dezember 2018	5
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	6
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	7
Rechtliche, steuerliche, wirtschaftliche und technische Verhältnisse	8
Soll-/Ist Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	9
Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses	10
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG)	11
Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2018	12
Übersicht über die Ausreichung von Fördermitteln	13
Gebühreennachkalkulation	14
Übersicht über die Kennzahlen gemäß Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern	15
Abkürzungsverzeichnis	16
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	17

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018		31.12.2017
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.497,91		6.239,04
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	398.357,53		419.269,38
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	376.431,92		402.454,37
3. Verteilungsanlagen	3.007.351,36		2.863.450,69
4. Abwasserreinigungsanlagen	604.709,65		675.498,14
5. Kanalnetz	9.713.081,79		9.850.647,70
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.951,64		27.436,33
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.248,48		15.600,00
	14.152.132,37		14.254.356,61
		14.156.630,28	14.260.595,65
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.372,29		9.498,79
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.427,81		54.847,00
2. Forderungen gegen die Gemeinde	2.191,07		481.934,90
3. Sonstige Vermögensgegenstände	27.940,01		14.950,36
	64.558,89		551.732,26
III. Guthaben bei Kreditinstituten	4.655.278,99		3.930.376,13
		4.731.210,17	4.491.607,18
		18.887.840,45	18.752.202,83

Passiva

	31.12.2018		31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital			
i. Stammkapital	25.000,00		25.000
ii. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage	5.166.484,95		5.166.484,95
iii. Gewinn			
Gewinn der Vorjahre	3.869.401,60		3.449.960,65
Jahresgewinn	400.864,74		419.440,95
		9.461.751,29	9.060.886,55
B. Sonderposten zum Anlagevermögen			
1. Investitionszuschüsse	4.289.456,98		4.404.855,34
2. Beiträge Nutzungsberechtigter	2.156.486,96		2.303.887,50
3. Abwasserabgabe gemäß § 10 AbwAG	229.509,26		232.837,28
		6.675.453,20	6.941.580,12
D. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	1.197.760,00	1.197.760,00	1.187.739,80
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 62.584,17; Vj.: € 67.068,31)	1.404.306,22		1.466.554,75
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 129.650,71; Vj.: € 78.292,73)	129.650,71		78.292,73
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 18.902,51; Vj.: € 17.148,88)	18.902,51		17.148,88
		1.552.859,44	1.561.996,36
F. passiver Rechnungsabgrenzungsposten	16,52	16,52	0,00
		18.887.840,45	18.752.202,83

Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse	1.620.726,94	1.578.635,79
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.355,41	5.148,30
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.398,32	3.732,34
Summe betriebliche Erträge	1.632.480,67	1.587.516,43
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	351.759,43	345.220,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	157.516,80	117.361,31
	509.276,23	462.582,09
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	332.445,86	311.139,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 12.042,15; Vorjahr € 8.434,41)	76.979,63	69.641,35
	409.425,49	380.781,30
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	443.438,55	433.987,72
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	274.106,73	273.968,33
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	101.515,52	110.206,40
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 0,00; Vorjahr € 0,00)	9.535,63	17.520,88
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 0,00; Vorjahr € 0,00)	52.276,08	50.001,66
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.968,64	19.901,52
12. Ergebnis nach Steuern	402.159,80	421.544,95
13. Sonstige Steuern	1.295,06	2.104,00
14. Jahresgewinn	400.864,74	419.440,95

Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg - gesamt

Finanzrechnung

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr	Abweichung
		2017	2018	+ / -
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	419	406	-13
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	434	444	10
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten für Investitionszuschüsse und gem. §10 Abs. 3 AbwAG zum Anlagevermögen	-119	-119	0
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
5	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-154	-154	0
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	8	593	569
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	70	5	-65
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-31	-50	120
9	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	627	1.125	621
10	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	-36
11	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-314	-338	-24
12	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	-202
	davon	0	0	0
	a) empfangene Ertragszuschüsse	0	0	-13
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0
13	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Ertragszuschüssen	0	0	0
14	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-314	-338	-262
15	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0	0
16	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-61	-62	406
17	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-61	-62	406
18	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	252	725	535
19	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.678	3.930	252
20	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.930	4.655	725

Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg
Bereichsbilanz Wasserversorgung

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31.12.2018		31.12.2017
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.497,91		6.239,04
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	135.440,05		139.683,99
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	376.431,92		402.454,37
3. Wasserverteilungsanlagen	3.007.351,36		2.863.450,69
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.673,93		13.137,46
5. Anlagen in Bau	12.248,48		0,00
	3.537.145,74		3.418.726,51
		3.541.643,65	3.424.965,55
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.372,29		9.498,79
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.759,43		17.326,68
2. Forderungen gegen die Gemeinde	666,86		185.937,06
3. Sonstige Vermögensgegenstände	27.940,01		14.950,36
	56.366,30		218.214,10
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	582.137,93		360.110,22
		649.876,52	578.324,32
		4.191.520,17	4.012.788,66

Passiva	31.12.2018		31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	7.000,00		7.000,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	599.792,33		599.792,33
III. Gewinn der Vorjahre	781.912,12		726.621,20
Jahresgewinn	48.574,98		55.290,92
		1.437.279,43	1.388.704,45
B. Sonderposten zum Anlagevermögen			
1. Erhaltene Investitionszuschüsse	230.632,05		239.836,99
2. Beiträge Nutzungsberechtigter	70.571,93		78.219,45
		301.203,98	318.056,44
D. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	137.570,00	137.570,00	124.549,80
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.095,47		22.429,65
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bereich Abwasser	2.251.880,55		2.152.033,69
3. Sonstige Verbindlichkeiten	7.484,30		7.014,63
		2.315.460,32	2.181.477,97
F. passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
	6,44	6,44	0,00
		4.191.520,17	4.012.788,66

Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 Bereich Wasserversorgung

	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse	535.052,79	552.752,15
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.656,20	4.284,17
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Summe betriebliche Erträge	539.708,99	557.036,32
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	96.862,37	81.732,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>41.148,88</u>	<u>31.939,93</u>
	138.011,25	113.672,74
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	140.980,30	152.159,26
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>32.507,38</u>	<u>32.740,75</u>
	173.487,68	184.900,01
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	137.973,39	133.955,71
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	22.007,25	21.904,16
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	42.037,16	46.521,55
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 0,00; Vorjahr € 0,00)	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 0,00; Vorjahr 0,00)	22.728,76	23.871,75
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-1.968,64</u>	<u>19.901,52</u>
12. Ergebnis nach Steuern	49.446,64	56.117,20
13. Sonstige Steuern	<u>871,66</u>	<u>826,28</u>
14. Jahresgewinn	<u><u>48.574,98</u></u>	<u><u>55.290,92</u></u>

Stadt Sternberg - Stadtwerke - Bereich Wasserversorgung

Finanzrechnung

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ergebnis des	Wirtschaftsjahr	Abweichung
		Vorjahres	2018	+/-
		2017	2018	+/-
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	55	75	20
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	134	138	4
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten für Investitionszuschüsse und gem. §10 Abs.3 AbwAG zum Anlagevermögen	-9	-9	0
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
5	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-12	-12	0
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-36	133	169
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-1	3	4
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	25	148	123
9	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	156	476	320
10	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
11	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-235	-254	-19
12	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0
	davon	0	0	0
	a) empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0
13	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Ertragszuschüssen	0	0	0
14	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-235	-254	-19
15	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0	0
16	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	0	0	0
17	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
18	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 9, 14, 17)	-79	222	301
19	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	439	360	-79
20	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	360	582	222

Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg
 Bereichsbilanz Abwasserbeseitigung

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018		31.12.2017
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	262.917,48		279.585,39
2. Abwasserreinigungsanlagen	604.709,65		675.498,14
3. Kanalnetz	9.713.081,79		9.850.647,70
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.277,71		14.298,87
5. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen,	0,00		15.600,00
	10.614.986,63	10.614.986,63	10.835.630,10
B. Umlaufvermögen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.668,38		37.520,32
2. Forderungen gegen die Gemeinde	1.524,21		296.115,98
3. Forderungen an den Bereich Trinkwasser (Verrechnungskonto)	2.251.880,55		2.151.915,55
	2.260.073,14		2.485.551,85
III. Guthaben bei Kreditinstituten	4.073.141,06	6.333.214,20	3.570.265,91
		16.948.200,83	16.891.447,86

Passiva

	31.12.2018		31.12.2017	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital	18.000,00			18.000
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	4.566.692,62			4.566.692,62
III. Gewinn der Vorjahre	3.087.489,48			2.723.339,45
IV. Jahresgewinn	352.289,76			364.150,03
		8.024.471,86		7.672.182,10
B. Sonderposten zum Anlagevermögen				
1. Investitionszuschüsse	4.058.824,93			4.165.018,35
2. Beiträge Nutzungsberechtigter	2.085.915,03			2.225.668,05
3. Abwasserabgabe gemäß § 10 AbwAG	229.509,26			232.837,28
		6.374.249,22		6.623.523,68
C. Rückstellungen				
1. Sonstige Rückstellungen	1.060.190,00	1.060.190,00		1.063.190,00
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.404.306,22			1.466.554,75
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.555,24			55.863,08
3. Sonstige Verbindlichkeiten	11.418,21			10.134,25
		1.489.279,67		1.532.552,08
F. passiver Rechnungsabgrenzungsposten	10,08	10,08		0,00
		16.948.200,83		16.891.447,86

Eigenbetrieb Stadtwerke Sterneberg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 Bereich Abwasserbeseitigung

	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse	1.085.674,15	1.032.666,64
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	699,21	864,13
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>6.398,32</u>	<u>3.732,34</u>
Summe betriebliche Erträge	1.092.771,68	1.037.263,11
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	254.897,06	263.487,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>116.367,92</u>	<u>92.204,38</u>
	371.264,98	355.692,35
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	191.465,56	158.980,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>44.472,25</u>	<u>36.900,60</u>
	235.937,81	195.881,29
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	305.465,16	300.032,01
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	252.099,48	252.064,17
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	59.478,36	63.684,85
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 0,00; Vorjahr € 0,00)	32.264,39	41.392,63
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 0,00; Vorjahr € 0,00)	<u>52.276,08</u>	<u>50.001,66</u>
11. Ergebniss nach Steuern	352.713,16	365.427,75
12. Sonstige Steuern	<u>423,40</u>	<u>1277,72</u>
13. Jahresgewinn	<u><u>352.289,76</u></u>	<u><u>364.150,03</u></u>

Finanzrechnung

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ergebnis des	Wirtschaftsjahr	Abweichung
		Vorjahres	2018	+/-
		2017		
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	364	331	-33
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	300	306	6
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten für Investitionszuschüsse und gem.§10 Abs.3 AbwAG zum Anlagevermögen	-110	-110	0
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
5	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-142	-142	0
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	44	460	416
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	71	2	-69
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-56	-198	-142
9	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	471	649	178
10	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
11	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-79	-84	-5
12	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0
	davon			
	a) empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0
13	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Ertragszuschüssen	0	0	0
14	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-79	-84	-5
15	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0	0
16	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-61	-62	-1
17	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-61	-62	-1
18	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 9, 14, 17)	331	503	172
19	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.239	3.570	331
20	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.570	4.073	503

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

1. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der besonderen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für Mecklenburg-Vorpommern aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses finden die Formblätter der Eigenbetriebsverordnung für Mecklenburg-Vorpommern Anwendung.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

2. Angaben zur Bilanz und den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt nach den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Einzelkosten und die auf die Herstellung entfallenden angemessenen Gemeinkosten.

Die Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear ermittelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800,00 EUR netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Vorräte sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme nachgewiesen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bilanziert. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Soweit erforderlich wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die Bankguthaben werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Stand 01.01.2018 in EUR	Abgang in EUR	Zugang in EUR	Stand 31.12.2018 in EUR
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Allgemeine Rücklage	5.166.484,95	0,00	0,00	5.166.484,95
Gewinn der Vorjahre	3.449.960,65	0,00	419.440,95	3.869.401,60
Jahresgewinn	419.440,95	419.440,95	400.864,74	400.864,74
Summe Eigenkapital	9.060.886,55	419.440,95	820.305,69	9.461.751,29

Fördermittel wurden dem Sonderposten zum Anlagevermögen - Investitionszuschüsse zugeführt. Investitionszuschüsse, verrechnete Abwasserabgabe gem. § 10 AbwAG und die Beiträge Nutzungsberechtigter werden gemäß § 21 Abs. 4-6 EigVO entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Auflösungserträge aus den Sonderposten § 21 Abs. 4-6 EigVO werden seit 2013 als gesonderter GuV-Posten entsprechend dem Formblatt der EigVO ausgewiesen.

Entwicklung der Investitionszuschüsse:

	EUR
Stand 01.01.2018	4.404.855,34
Zugang	0,00
Auflösung	- 115.398,36
Stand 31.12.2018	<u>4.289.456,98</u>

Die Beiträge Nutzungsberechtigter entwickelten sich wie folgt:

	EUR
Stand 01.01.2018	2.303.887,50
Zugang	0,00
Auflösung	-147.400,54
Stand 31.12.2018	<u>2.156.486,96</u>

Die Beiträge Nutzungsberechtigter sind durch die Anforderungen und Verträge nachgewiesen. Es handelt sich um einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen.

Die Abwasserabgabe gemäß § 10 AbwAG zeigt folgende Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2018	232.837,28
Zugang	0,00
Auflösung	-3.328,02
Stand 31.12.2018	<u>229.509,26</u>

Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert, der nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2018 in EUR	Zuführung in EUR	Inanspruch- nahme/ Auflösung in EUR	Stand 31.12.2018 in EUR
Ausstehende Rechnungen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Trinkwasserabgabe	32.079,80	35.000,00	32.079,80	35.000,00
Urlaubsverpflichtungen	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Interne				
Jahresabschlusskosten	10.250,00	10.550,00	10.250,00	10.550,00
Verwaltungskostenumlage	1.950,00	1.950,00	1.950,00	1.950,00
Jahresabschlussprüfung	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
Steuerberatung	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Ungewisse				
Verbindlichkeiten	64.770,00	9.800,00	0,00	74.570,00
aus Kostenüberdeckung				
Gesamt Wasser	124.549,80	72.800,00	59.779,80	137.570,00
Ausstehende Rechnungen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Urlaubsverpflichtungen	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Interne				
Jahresabschlusskosten	10.250,00	10.550,00	10.250,00	10.550,00
Verwaltungskostenumlage	1.950,00	1.950,00	1.950,00	1.950,00
Jahresabschlussprüfung	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
Abwasserabgabe	34.200,00	16.400,00	15.000,00	35.600,00
Klärschlambeseitigung	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Ungewisse				
Verbindlichkeiten aus	988.290,00	0.000,00	4.700,00	983.590,00
Kostenüberdeckung				
Gesamt Abwasser	1.063.190,00	57.400,00	60.400,00	1.060.190,00
Insgesamt	1.187.739,80	130.200,00	120.179,80	1.197.760,00

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ist aus folgender Tabelle zu ersehen.

	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in TEUR	insgesamt in TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	63	1.341	1.238	1.404
(Vorjahr)	67	1.400	1.302	1.467
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130	0	0	130
(Vorjahr)	78	0	0	78
Sonstige Verbindlichkeiten	19	0	0	19
(Vorjahr)	17	0	0	17
Insgesamt	212	1.341	1.238	1.553
(Vorjahr)	162	1.400	1.302	1.562

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, existieren nicht.

3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen

	2018 TEUR	2017 TEUR
Wasserentgelte	464	473
Abwasserentgelte	840	858
Betriebskostenumlagen	280	276
Sonstiges	37	31
Insgesamt	1.621	1.638

Zusammensetzung des <u>Personalaufwandes</u>	2018 EUR	2017 EUR
Löhne und Gehälter	332	311
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	77	70
Insgesamt	409	381

Im Berichtsjahr waren 8 Voll- und Teilzeitmitarbeiter (6 Voll-, 2 Teilzeitmitarbeiter) beschäftigt.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV). Alle Arbeitgeber im öffentlichen Dienst sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter bei der Zusatzversorgung anzumelden und sowohl Umlagen als auch einen Zusatzbeitrag für die betriebliche Altersvorsorge zu entrichten. Im Berichtsjahr betrug der Umlagesatz 1,3 % und der Zusatzbeitrag stieg ab 07/2017 von 4,4 % auf 4,6 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der Arbeitnehmerbeitrag am Umlagesatz ganzjährig 0,0 % betrug und der Zusatzbeitrag von 2,2 % auf 2,3 % stieg.

Die Gesamtaufwendungen des Eigenbetriebes für die Zusatzversorgung betrugen im Wirtschaftsjahr 2018 12 T€. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht der Eigenbetrieb für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Die Abschreibungen wurden grundsätzlich linear gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 und 2 HGB vorgenommen.

Der Jahresgewinn beträgt € 400.864,74 (Vorjahr Jahresgewinn € 419.440,95). Es wird vorgeschlagen, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresgewinn setzt sich folgendermaßen zusammen	2018 EUR	2017 EUR
Jahresgewinn Betriebszweig Wasserversorgung	48.574,98	55.290,92
Jahresgewinn Betriebszweig Abwasserbeseitigung	352.289,76	364.150,03
Insgesamt	400.864,74	419.440,95

4. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben

Gesetzlicher Vertreter	Herr Armin Taubenheim, Bürgermeister
Werksausschuss:	Herr Hans-Peter Biemann, Brunnenbaumeister Herr Mathias Krause-Rohde, Garten- und Landschaftsbauer Herr Jörg Wagner, Bauingenieur Herr Stefan Markowski, Elektrotechniker Herr Manfred Schade, Dipl.-Ing. f. Holzbau Herr Klaus Werner, Sachbearbeiter Frau Annett Wendland, Postzusteller

An die Werksausschussmitglieder wurden für vier Sitzungen insgesamt € 960,00 an Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebes erhält vom Eigenbetrieb keine Vergütung.

Für das Honorar des Abschlussprüfers wurden 11.000 € zurückgestellt. Sonstige Leistungen wurden durch den Jahresabschlussprüfer nicht erbracht.

Sternberg, den 26. Februar 2019

Taubenheim
Bürgermeister

Jahresanlagennachweis 2018

- gesamt -

Kontenplan	Anschaffungswerte			Zuschüsse Beträge			Abschreibungen					Zinsen	Restwert ⁴⁾ Vorjahr Akt. Jahr		
	1 Anfang Vortrag Zeitwert	2 Zugang Zugang Zinsen zu A/B	3 Abgang Abgang Umb.	4 Endstand ¹⁾	5 Anfang Vortrag Zeitwert	6 Zugang Zugang Umb.	7 Abgang Abgang Umb.	8 Endstand ²⁾	9 Anfang Vortrag Zeitwert	10 Zugang Zugang Umb.	11 Sonder- bzw. Außerplanm. A/B Abgang Restbuchwert			12 Abgang Abgang Umb. Zuschreibung	13 Endstand ³⁾
01000000 Software	17.176,95 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	17.176,95	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	10.937,91 0,00 0,00	1.741,13 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	12.679,04	0,00	6.239,04 4.437,91
03420000 Gebäude und Grundstücke	796.066,06 0,00	0,00 0,00 0,00	43.780,90 0,00 0,00	752.285,16	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	376.796,68 0,00 0,00	20.911,85 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	43.780,90 0,00 0,00	353.927,63	0,00	419.269,36 399.357,53
04410000 Abwasserreinigungsanlagen	6.001.159,36 0,00	8.953,08 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	6.010.112,44	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	5.325.661,22 0,00 0,00	72.261,57 0,00 0,00	7.480,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	5.405.402,79	0,00	675.496,14 604.709,65
04420000 Abwassersammelanlagen	15.288.285,77 0,00	50.514,79 17.070,76 0,00	12.397,46 0,00 0,00	15.343.473,66	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	5.437.636,07 0,00 0,00	202.675,46 0,00 0,00	2.476,00 0,00 0,00	12.397,46 0,00 0,00	5.630.392,07	0,00	9.850.647,70 9.719.081,79
07500000 Fahrzeuge	187.061,18 0,00	22.260,66 0,00 0,00	28.094,05 0,00 0,00	181.217,79	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	179.795,42 0,00 0,00	6.590,23 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	28.094,05 0,00 0,00	158.291,60	0,00	7.255,76 22.926,19
07600000 Wassergewinnungsanlagen	1.274.311,05 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	1.274.311,05	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	871.856,68 0,00 0,00	26.022,45 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	897.879,13	0,00	402.454,37 376.431,92
07700000 Verteilungsanlagen	4.965.670,06 0,00	34.845,37 206.820,64 0,00	0,00 0,00 0,00	5.207.336,07	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	2.102.219,37 0,00 0,00	97.765,34 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	2.199.984,71	0,00	2.863.450,69 3.007.351,36
08100000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.162,81 0,00	2.359,40 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	86.522,21	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	63.982,24 0,00 0,00	5.514,62 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	69.496,76	0,00	20.180,57 17.025,45
08200000 GWG-Sammelposten	400,42 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	400,42	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	400,42 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	400,42	0,00	0,00 0,00
08270000 Geringwertige Vermögensgegenstände	294,11 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	294,11	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	294,11 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	294,11	0,00	0,00 0,00

Jahresanlagennachweis 2018
- gesamt -

Kontenplan	Anschaffungswerte			Zuschüsse Beiträge			Abschreibungen				Zinsen	Restwert ¹⁾ Vorjahr Akt. Jahr				
	1 Anfang Vortrag Zeitwert	2 Zugang Zugang Umb. Zinsen zu AIB	3 Abgang Abgang Umb.	4 Endstand ¹⁾	5 Anfang Vortrag Zeitwert	6 Zugang Zugang Umb.	7 Abgang Abgang Umb.	8 Endstand ²⁾	9 Anfang Vortrag Zeitwert	10 Zugang Zugang Umb.			11 Sonder- bzw. Auserplanm./Afa/ Abgang Restbuchwert	12 Abgang Abgang Umb. Zuschreibung	13 Endstand ³⁾	14 Zinsen
09600000 Anlagen im Bau	15.600,00 0,00	220.539,88 0,00 0,00	0,00 223.891,40	12.248,48	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	15.600,00 12.248,48	
	28.630.177,77 0,00	339.473,18 223.891,40	84.272,41 223.891,40	28.865.378,54	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	14.399.562,12 0,00	433.462,55 0,00	9.956,00 0,00	84.272,41 0,00 0,00	14.726.748,26	0,00	0,00	14.260.595,66 14.156.630,28

Jahresanlagennachweis 2018 - Wasserversorgung -

Kontenplan	Anschaffungswerte				Zuschüsse Beiträge				Abschreibungen					Zinsen	Restwert ⁴⁾ Vorjahr Akt. Jahr
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
	Anfang Vortrag Zeitwert	Zugang Zinsen zu AIB	Zugang Umb. Abgang Umb.	Endstand ¹⁾	Anfang Vortrag Zeitwert	Zugang Umb.	Abgang Umb.	Endstand ²⁾	Anfang Vortrag Zeitwert	Zugang Umb.	Sonder- bzw. Außerplanm./ Abgang Restbuchwert	Abgang Umb. Zuschreibung	Endstand ³⁾	Zinsen	Restwert ⁴⁾
01000000 Software	12.280,45 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	12.280,45	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	6.041,41 0,00	1.741,13 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	7.782,54	0,00	6.239,04 4.497,91
03420000 Gebäude und Grundstücke	279.673,46 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	279.673,46	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	139.989,47 0,00	4.243,94 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	144.233,41	0,00	139.683,99 135.440,05
07500000 Fahrzeuge	142.027,41 0,00	0,00 0,00 0,00	8.294,92 0,00	133.732,49	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	134.771,65 0,00	6.219,22 0,00	0,00 0,00	8.294,92 0,00	132.685,95	0,00	7.255,76 1.036,54
07600000 Wassergewinnungsanlagen	1.274.311,05 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	1.274.311,05	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	871.656,68 0,00	26.022,45 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	897.879,13	0,00	402.454,37 376.431,92
07700000 Verteilungsanlagen	4.965.670,06 0,00	34.645,37 206.820,64	0,00 0,00	5.207.336,07	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	2.102.219,37 0,00	97.765,34 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	2.199.984,71	0,00	2.863.450,69 3.007.351,36
08100000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.496,52 0,00	737,00 0,00 0,00	0,00 0,00	60.233,52	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	53.614,82 0,00	1.981,31 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	55.596,13	0,00	5.881,70 4.637,39
08200000 GWG-Sammelposten	400,42 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	400,42	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	400,42 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	400,42	0,00	0,00 0,00
08270000 Geringwertige Vermögensgegenstände	294,11 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	294,11	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	294,11 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	294,11	0,00	0,00 0,00
08600000 Anlagen im Bau	0,00 0,00	219.069,12 0,00 0,00	0,00 206.820,64 0,00	12.248,48	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 12.248,48
76 Stadtwerke Sternberg - Wasser	6.734.153,48 0,00	254.651,49 206.820,64	8.294,92 206.820,64	6.990.510,05	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	3.309.187,93 0,00	137.973,39 0,00	0,00 0,00	8.294,92 0,00	3.438.666,40	0,00	3.424.965,55 3.541.643,65

Jahresanlagennachweis 2018 - Abwasserbeseitigung -

Kontenplan	Anschaffungswerte				Zuschüsse Beiträge				Abschreibungen				Zinsen	Restwert ⁴⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			13
	Anfang Vortrag Zeitwert	Zugang Zugang Zinsen zu AIB	Abgang Abgang Umb.	Endstand ¹⁾	Anfang Vortrag Zeitwert	Zugang Zugang Umb.	Abgang Abgang Umb.	Endstand ²⁾	Anfang Vortrag Zeitwert	Zugang Zugang Umb.	Sonder- bzw. Außerplann.AFA / Abgang Restbuchwert	Abgang Umb. Zuschreibung	Endstand ³⁾	Zinsen	Vorjahr Akt.Jahr
01000000 Software	4.896,50 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	4.896,50	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	4.896,50 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	4.896,50	0,00	0,00 0,00
03420000 Gebäude und Grundstücke	516.392,60 0,00	0,00 0,00	43.760,90 0,00	472.611,70	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	236.807,21 0,00	16.667,91 0,00	0,00 0,00	43.760,90 0,00	209.694,22	0,00	279.585,39 262.917,48
04410000 Abwasserreinigungsanlagen	6.001.159,36 0,00	8.953,08 0,00	0,00 0,00	6.010.112,44	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	5.325.661,22 0,00	72.261,57 0,00	7.480,00 0,00	0,00 0,00	5.405.402,79	0,00	675.488,14 604.709,65
04420000 Abwassersammelanlagen	15.288.285,77 0,00	50.514,79 17.070,76	12.357,46 0,00	15.343.473,86	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	5.437.638,07 0,00	202.675,46 0,00	2.476,00 0,00	12.397,46 0,00	5.630.392,07	0,00	9.850.647,70 9.713.081,79
07500000 Fahrzeuge	45.023,77 0,00	22.260,66 0,00	19.799,13 0,00	47.485,30	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	45.023,77 0,00	371,01 0,00	0,00 0,00	19.799,13 0,00	25.595,65	0,00	0,00 21.889,65
08100000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.666,29 0,00	1.622,40 0,00	0,00 0,00	26.288,69	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	10.367,42 0,00	3.533,21 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	13.900,63	0,00	14.298,87 12.386,06
09500000 Anlagen im Bau	15.600,00 0,00	1.470,76 0,00	0,00 17.070,76	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	15.600,00 0,00
75 Stadwerke Sternberg - Abwasse	21.696.024,29 0,00	84.821,69 17.070,76	75.977,49 17.070,76	21.904.869,49	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	11.060.394,19 0,00	295.509,16 0,00	9.956,00 0,00	75.977,49 0,00	11.288.881,86	0,00	10.835.630,10 10.614.986,63

Lagebericht 2018

A. Allgemeine Geschäftsentwicklung

Die weitere stabile Entwicklung der Stadtwerke war der Schwerpunkt der Arbeit der Organe und Angestellten der Stadtwerke.

Vier Stadtvertreterversammlungen und vier Werkausschusssitzungen begleiteten diesen Prozess.

Das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Sternberg umfasst im Berichtsjahr die Gemarkung Sternberg, Groß Raden, Pastin, Gägelow, Zülow, Kobrow, Stieten, Wamckow, Dessin, Groß Görnow, Klein Görnow und Sagsdorf. Zusätzlich versorgen die Stadtwerke die Gemeinde Dabel mit Wasser und entsorgten das darin anfallende Abwasser.

Das Versorgungsgebiet ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Es war ein insgesamt ruhiger Verlauf des Wirtschaftsjahres 2018 festzustellen.

B. Wirtschaftliche Entwicklung

Der Wirtschaftsplan 2017/2018 wurde durch die Stadtvertretung am 14. Dezember 2016 beschlossen. Das Jahresergebnis soll danach 48.000,00 EUR betragen. Der Finanzplan sieht einen Mittelabfluss von 273.000 EUR vor.

Die im Wirtschaftsplan vorgegebenen Umsatzerlöse der Wasserversorgung von 530 TEUR bzw. der Abwasserbeseitigung von 880 TEUR wurden mit 535 TEUR bzw. 1.086 TEUR realisiert.

Die Wasserabgabe ist im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 14,3 % gestiegen. Die Abgabe im Haushaltsbereich ist um 11,1 % gestiegen und an den WAZ wurden 13,4 % mehr Wasser geliefert. Die Biodieselanlage hat 27,2 % mehr Wasser verbraucht als im Vorjahr.

Die Wassergebühren haben sich im Versorgungsgebiet gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die entsorgte Abwassermenge ist im Wirtschaftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % gestiegen. Die Abwassermenge der Biodieselanlage stieg um 15,2 % und im Haushaltsbereich entspricht sie der Vorjahresmenge. Der WAZ lieferte 1,5 % weniger Abwasser als im Vorjahr.

C. Investitionen

Die Investitionen für das Jahr 2018 waren mit einem Volumen von 320 TEUR geplant, davon im Bereich Wasserversorgung 225 TEUR und im Bereich Abwasserbeseitigung 95 TEUR.

Das Investitionsgeschehen konzentrierte sich im Abwasserbereich auf die Erneuerung der Pumpwerke an der Ölmühle und die Erneuerung des Schmutzwasserkanals Am Serrahnsbach zur Pumpstation.

Im Trinkwasserbereich wurden die Trinkwasserleitungen an der B 104 Mecklenburgring, Goethestraße, Bahnhofstraße und Schäferkamp und diverse Hausanschlüsse erneuert.

Im Abwasserbereich wurden 10 TEUR unter dem Planansatz investiert.

Im Betriebszweig Trinkwasser wurde der Planansatz mit 30 TEUR überschritten.

Von den Zugängen zum Anlagevermögen entfallen auf:

Wasserversorgung	255 TEUR
Abwasserentsorgung	85 TEUR

Die geplanten Investitionen der Stadtwerke betragen nach dem vorliegenden Wirtschaftsplan für die Jahre 2019 bis 2021:

a) Betriebszweig Wasserversorgung

2019	245 TEUR
2020	235 TEUR
2021	150 TEUR

Der Schwerpunkt im Jahr 2019 richtet sich dabei auf die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der R.-Breitscheid-Straße, Walter-Rathenau-Platz und Mühlenkamp.

b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

2019	543 TEUR
2020	205 TEUR
2021	150 TEUR

Hier liegt der Schwerpunkt im Jahre 2019 in der Erneuerung des Schmutz- und Regenwasserkanals am Finkenkamp und der Erneuerung der Zentrifuge zur Schlammmentwässerung auf der Kläranlage.

D. Lage des Eigenbetriebes

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 136 TEUR auf 18.888 TEUR.

Das Eigenkapital betrug per 01.01.2018 TEUR 9.061 und am 31.12.2018 TEUR 9.462.

Unter Berücksichtigung der um den Sonderposten gekürzten Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalausstattung von 80,1 % (Vorjahr 76,7 %). Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristig verfügbares Kapital gedeckt.

Auch für das Wirtschaftsjahr 2018 kann eine positive Entwicklung der Erfüllung des Erfolgsplanes in beiden Betriebszweigen konstatiert werden.

Nachfolgende Leistungen wurden erreicht:

	2017	2018	Entwicklung
	- in m ³ -	- in m ³ -	
Wasserrförderung	336.729	392.486	+14,3 %
Fremdwasserbezug	8.845	14.251	+ 37,9 %
Trinkwasserabgabe	334.464	386.825	+ 13,5 %
Eigenverbrauch	2.828	1.650	- 41,4 %
Wasserverluste	-1.067	2.032	+130,7 %
Wasserverluste in %	-0,32	0,52	+161,1%

Der durchschnittliche Verbrauch je Einwohner betrug 120 Liter und Tag.

Umsatzentwicklung im Bereich Wasserversorgung (ohne WAZ) :

	2017	2018	Abweichung	Entwicklung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Trinkwassergebühr	282	327	+ 45	+15,9
Grundgebühr TW	171	173	+ 2	+ 1,1

Die Erlöse aus den Trinkwassergebühren sind hauptsächlich durch die höhere Abnahme im Haushaltsbereich gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Kläranlage der Stadtwerke Sternberg verfügt über eine Kapazität von 10.000 EGW. Insgesamt wurden von Tarifkunden (ohne WAZ) 203.386 m³ Schmutzwasser in das Kanalnetz eingeleitet. Davon entfallen 44.928 m³ Schmutzwasser auf die Biodieselanlage im Gewerbegebiet an der Brüeler Chaussee. Des Weiteren wurden 59.982 m³ vom WAZ Bützow-Güstrow-Sternberg in der Kläranlage behandelt.

Umsatzentwicklung im Bereich Abwasserbeseitigung (ohne WAZ und dezentrale Entsorgung)

	2017	2018	Abweichung	Entwicklung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Abwassergebühr	479	502	+23	+ 5,0
Grundgebühr AW	153	155	+ 2	+ 1,3

Die Entwicklung der Betriebsaufwendungen entspricht im Wesentlichen den Vorgaben des Wirtschaftsplanes.

Der Personalbestand ist gegenüber 2017 unverändert:

	31.12.2017	31.12.2018
Kaufmännischer Leiter	1	1
Technischer Leiter	0,85	0,85
Klärwerksmeister	1	1
Wasserwerksmeister	1	1
Kanalnetzbetreuer	2	2
Rohrnetzbetreuer	1	1
Kaufmännischer Mitarbeiter	0,5	0,5
Personalbestand	7,35	7,35

Die Personalkosten verteilen sich wie folgt:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR
Löhne und Gehälter	311	332
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	61	65
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0	0
Beiträge zur ZVK	8	12
Personalaufwand gesamt	381	409

Im Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit erreichten die Stadtwerke einen Jahresgewinn von 400.864,74 EUR.

Der Jahresgewinn wurde mit 48.574,98 EUR im Betriebszweig Wasserversorgung und mit 352.289,76 EUR im Bereich Abwasserbeseitigung erwirtschaftet.

Der Jahresgewinn liegt über dem Planansatz. Die finanziellen Aufwendungen z. B. für Chemikalien und Energie sind hauptsächlich im Abwasserbereich wesentlich geringer als geplant ausgefallen. Im Jahresgewinn sind Einnahmen für die rückwirkende Nachberechnung der Regenwassergebühr laut Satzungsänderung vom 07.10.2015 enthalten.

D. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Die Stadtwerke Sternberg versorgen die Gemeinde Dabel mit Trinkwasser und entsorgen das anfallende Schmutzwasser. Die Trinkwassermengen in diesem Bereich sind gegenüber dem Vorjahr um 13,4 % gestiegen und die Abwassermengen um 1,5 % gesunken.

Die Stadtwerke gehen in ihrer Finanz- und Erfolgsplanung davon aus, dass auch mittelfristig ausgeglichene Jahresergebnisse erzielt werden können.

Drohende finanzielle Belastungen oder Verpflichtungen bestehen für den Eigenbetrieb nicht.

Die technischen Risiken sind im üblichen Rahmen versichert.

Die Stadtwerke verwenden keine Finanzinstrumente.

E. Prognosebericht

Auf der obengenannten Grundlage und der vorausschauenden Entwicklung in beiden Betriebszweigen wird nachfolgende Gebührenentwicklung angestrebt:

	Betriebszweig Wasserversorgung €/m ³ (Netto)	Betriebszweig Abwasserbeseitigung €/m ³
2018	1,00	1,94
2019	1,00	1,94
2020	1,00	1,94
2021	1,00	1,94
2022	1,00	1,94
2023	1,00	1,94
2024	1,00	1,94
2025	1,00	1,94
2026	1,00	1,94
2027	1,00	1,94

Unverändert bleiben die Grundgebühren für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung mit je 5,00 EUR/Wohnung- bzw. Gewerbeeinheit/Monat.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird ein Jahresgewinn von TEUR 71 erwartet.

Für die Biodieselanlage eines Großkunden kann keine kontinuierliche Produktion und damit auch keine entsprechenden Erlöse wie im Vorjahr eingeplant werden.

Der weitere Ausbau der Trinkwasserver- bzw. Abwasserentsorgung soll aktiv vorangetrieben werden. Durch zusätzliche Dienstleistungen im kaufmännischen und technischen Bereich sehen sich die Stadtwerke als kompetenter Partner für die Region Sternberg.

Sternberg, den 26. Februar 2019

A. Taubenheim
Bürgermeister

Rechtliche, steuerliche, wirtschaftliche und technische Verhältnisse

Allgemeines:

Firma: Stadtwerke Sternberg (gemäß § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb)

Sitz: Sternberg

Anschrift: Am Markt 1. 19406 Sternberg

Rechtsform: Sondervermögen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Organe: Organe sind gemäß Betriebssatzung die Stadtvertretung, der Werkausschuss, der hauptamtliche Bürgermeister und die Werkleitung.

Stadtvertretung

Die Aufgaben der Stadtvertretung ergeben sich gemäß § 9 der Betriebssatzung nach § 22 Abs. 3 der KV-MV. Dies sind insbesondere:

- Aus- und Umgestaltung oder die Auflösung des Eigenbetriebes;
- Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinnes oder die Deckung des Jahresverlustes, Entlastung der Werkleitung;
- Festsetzung der allgemeinen Lieferbedingungen, insbesondere der allgemeinen Tarife;
- Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes;
- Entnahme von Eigenkapital aus dem Eigenbetrieb;
- Gewährung von Krediten der Stadt an den Eigenbetrieb oder des Eigenbetriebes an die Stadt;
- Festsetzung der allgemeinen Lieferbedingungen, insbesondere der allgemeinen Tarife.

Werkausschuss:

Die Stadtvertretung wählt den Werkausschuss. Er setzt sich aus vier Stadtvertretern und drei sachkundigen Einwohnern zusammen. Die sachkundigen Bürger besitzen kein Stimmrecht. Der Werkausschuss entscheidet über:

- Abschluss von Verträgen sowie die Vergabe von Lieferungen und Leistungen;
- Stundung von Zahlungsverpflichtungen;
- Erlass und Niederschlagung von Forderungen;
- Begründung und Änderung von Miet-, Pacht- und ähnlichen Nutzungsverhältnissen über Grundstücken und sonstigen Dauerschuldverhältnissen.

Gesetzlicher Vertreter/
Werkleitung:

Gemäß § 5 der Betriebssatzung ist der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebes und gleichzeitig der Dienstvorgesetzte der Werkleitung der Bürgermeister. Bürgermeister ist seit 1. Mai 2016 Herr Armin Taubenheim.

Die Werkleitung besteht aus den leitenden kaufmännischen und technischen Angestellten.

Wirtschaftsjahr:

Wirtschaftsjahr ist das Haushaltsjahr der Stadt.

Stammkapital:

Der Eigenbetrieb hat das Stammkapital in der Betriebssatzung vom 17. September 2014 mit T€ 25 (Bereich Wasserversorgung T€ 7; Bereich Abwasserbeseitigung T€ 18) festgesetzt.

Satzungen:

Im Berichtsjahr galt die am 17. September 2014 durch die Stadtvertreter beschlossene Betriebssatzung. Die Satzung trat am 13. November 2014 (Tag der Veröffentlichung) in Kraft.

Mit Beschluss der Stadtvertreter vom 12. Oktober 2004 wurde die Wasserversorgungssatzung erlassen. Die Satzung trat am 1. Januar 2005 in Kraft.

Mit Beschluss der Stadtvertreter vom 12. Oktober 2004 wurde die Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgung erlassen. Die Satzung trat am 1. Januar 2005 in Kraft. Die Benutzungsgebühr A wird als Zusatz- und Grundgebühr erhoben. Die Zusatzgebühr beträgt 1,00 €/m³ (netto). Die monatliche Grundgebühr beträgt netto € 5,00 je Wohneinheit. Die Benutzungsgebühr B gilt für den WAZ Güstrow.

Mit Beschluss der Stadtvertreter vom 12. Oktober 2004 wurde die Abwassersatzung erlassen. Die Satzung trat am 1. Januar 2005 in Kraft.

Mit Beschluss der Stadtvertreter vom 12. Oktober 2015 wurde die 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung erlassen. Die Satzung trat rückwirkend am 1. Januar 2015 in Kraft.

Die Satzung regelt die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen sowie Benutzungsgebühren. Zusätzlich umfasst sie den Kostenersatz. Der Beitragssatz für die Herstellung des Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Einrichtung zur Schmutzwasserbeseitigung beträgt zwischen 2,60 €/m² und 14,30 €/m² nutzungsbezogener Fläche. Die Schmutzwassergebühr (Benutzungsgebühr A) für an den Kanal angeschlossene Grundstücke wird als Zusatz- und Grundgebühr erhoben. Die Zusatzgebühr beträgt 1,94 €/m³ Schmutzwasser. Die monatliche Grundgebühr beträgt 5,00 € je Wohneinheit. Die Benutzungsgebühr B für die dezentrale Entsorgung gliedert sich in die Beseitigungsgebühren für Inhalts-

stoffe aus abflusslosen Gruben und Hauskläranlagen. Die Benutzungsgebühr C gilt für den WAZ Güstrow. Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,36 €/m² gebührenpflichtiger Fläche.

Steuerliche Verhältnisse:

Der Eigenbetrieb wird steuerlich beim Finanzamt Güstrow unter der Steuernummer 086/144/02718 geführt.

Der Bereich der Abwasserbeseitigung ist eine Vorbehaltsaufgabe der Kommunen und wird daher in einem Hoheitsbetrieb geführt. Wegen der Hoheitlichkeit der Aufgabe ist dieser Betriebsteil von Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer befreit.

Der Bereich Trinkwasser unterliegt als Betrieb gewerblicher Art der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Der Eigenbetrieb ist bis einschließlich 2016 steuerlich veranlagt.

Wesentliche Verträge:

Wasserlieferungsvertrag WAZ Güstrow

Zwischen dem Eigenbetrieb und dem WAZ wurde am 17./ 25. November 2010 ein überarbeiteter Wasserliefervertrag geschlossen. Der Vertrag umfasst die Wasserlieferung in den Gemeinden Dabel und Holzendorf. Als Entgelt sind derzeit €/m³ 0,92 vereinbart. Vertragsbeginn war der 1. Januar 2011. Die Kündigung ist nur mit einer Frist von drei Jahren zum Jahresende möglich. Der Vertrag war zum Ende des Wirtschaftsjahres 2018 nicht gekündigt.

Abwassereinleitvertrag WAZ Güstrow

Zwischen dem Eigenbetrieb und dem WAZ wurde am 17./ 25. November 2010 ein überarbeiteter Abwassereinleitvertrag geschlossen. Der Vertrag umfasst die Abnahme, Ableitung und Behandlung der vom Verband an der Übergabestelle in das Kanalnetz des Eigenbetriebes eingeleiteten Abwässer. Der dem Verband zur Verfügung stehende Kapazitätsanteil, bezogen auf die Abwassermenge beträgt derzeit 23,0 % der Kapazität der Kläranlage des Eigenbetriebes. Als Entgelt sind derzeit €/m³ 3,75 vereinbart. Vertragsbeginn war der 1. Januar 2011. Die Kündigung ist nur mit einer Frist von drei Jahren zum Jahresende möglich. Der Vertrag war zum Ende des Wirtschaftsjahres 2018 nicht gekündigt.

Technisch-wirtschaftliche Kennzahlen

Die nachfolgenden technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen haben wir ungeprüft vom Eigenbetrieb übernommen. Zusätzlich verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

	ME	2018	2017	2016
<u>Statistische Angaben</u>				
Einwohner gesamt	Anzahl	4.868	4.951	4.828
Anzahl Kunden - Trinkwasser	Anzahl	2.912	2.854	2.851
Anzahl Kunden - Abwasser	Anzahl	2.554	2.547	2.544
Anschlussgrad Trinwasser	%	98	98	98
Anschlussgrad Abwasser	%	95	95	95
verkaufte Trinkwassermenge	m ³	392.486	336.729	359.274
behandelte Abwassermenge	m ³	263.368	259.482	263.137
<u>Angaben zu den Gebühren</u>				
Trinkwasser	€/m ³	1,00	1,00	1,00
Abwasser				
Schmutzwassergebühr	€/m ³	1,94	1,94	1,94
Niederschlagswassergebühr	€/m ²	0,36	0,36	0,36
Sammelgrubengebühr	€/m ³	9,00	9,00	9,00
Hauskläranlagen	€/m ³	27,50	27,50	27,50
<u>Technische Anlagen</u>				
<u>Trinkwasser</u>				
Wasserwerke	Anzahl	2	2	2
Länge Trinkwassernetz	km	44,9	44,9	44,9
davon Versorgungsleitungen	km	25,9	25,9	25,9
davon Verbindungsleitungen	km	19,0	19,0	19,0
Hausanschlussleitungen	km	11,4	11,4	11,4
Hausanschlüsse	Stck.	1.450	1.446	1.443
Installierte Zähler	Stck.	1.450	1.446	1.443
Anzahl der Druckerhöhungsanlagen	Stck.	3	3	3
Anzahl Wasserfassungen	Stck.	3	3	3
Reinwasserbehälter				
Anzahl	Stck.	2	2	2
Kapazität	m ³	1.500	1.500	1.500
<u>Abwasser</u>				
Klärwerkskapazitäten	EGW	10.000	10.000	10.000
Anzahl öffentliche Kläranlagen	Stck.	2	2	2
Abwasserpumpwerke	Stck.	25	25	25
Hausanschlüsse Schmutzwasser	Stck.	1.024	1.020	1.017
Hausanschlüsse Niederschlagswasser	Stck.	812	812	633
<u>Kanalnetzlänge</u>				
Schmutzwasser	km	20	20	20
Niederschlagswasser	km	15	15	15
Abwasserdruckrohrleitung	km	14	14	14

Plan-Ist-Vergleich

Stadtwerke Sternberg - Wasser

zum 31.12.2018

Pos.	Inhalt	Plan 2018	Ist 2018	Erfüllung in %
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2.	+ Erträge aus Zuweisungen und so. Transfererträge	0,00	0,00	0,00
3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	530.000,00	527.971,18	99,62
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.000,00	22.007,25	146,72
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	30.000,00	16.881,61	56,27
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.000,00	4.656,20	232,81
9.	+/- Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	577.000,00	571.516,24	99,05
11.	- Personalaufwendungen	-176.000,00	-173.487,68	98,57
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-140.000,00	-138.011,25	98,58
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-130.000,00	-137.973,39	106,13
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände Umlaufvermögen	0,00	-2.585,25	0,00
16.	- sonstige ordentliche Aufwendungen	-71.000,00	-21.619,99	30,45
17.	= Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
18.	= Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen (Zeilen 11 bis 18)	-517.000,00	-473.677,56	91,62
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 u. 19)	60.000,00	97.838,68	163,06
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und so. Finanzaufwendungen	-40.000,00	-22.728,76	56,82
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-40.000,00	-22.728,76	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	20.000,00	75.109,92	375,55
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis (Zeilen 24 u. 27)	20.000,00	75.109,92	375,55
29.	- Einstellungen in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
30.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
31.	= Jahresergebnis (Saldo 28,29,30)	20.000,00	75.109,92	375,55
32.	- Einstellungen in die Rücklage	0,00	0,00	0,00
33.	+ Entnahmen aus der Rücklage	0,00	0,00	0,00
34.	= Jahresergebnis (Saldo 31, 32, und 33)	20.000,00	75.109,92	375,55
35.	- Einstellungen in so. zweckgebundene Ergebnisrücklagen)	0,00	0,00	0,00
36.	+ Entnahme aus so. zweckgebundenen Ergebnisrücklagen)	0,00	0,00	0,00
37.	= Jahresergebnis (Saldo 34, 35, und 36)	20.000,00	75.109,92	375,55

Plan-Ist-Vergleich

Stadtwerke Sternberg - Abwasser

zum 31.12.2018

Pos.	Inhalt	Plan 2018	Ist 2018	Erfüllung in %
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2.	+ Erträge aus Zuweisungen und so. Transfererträge	0,00	0,00	0,00
3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	880.000,00	1.049.886,82	119,31
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.000,00	35.787,33	1.192,91
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7.	+ sonstige ordentliche Erträge (EZ, FM)	250.000,00	252.099,48	100,84
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	699,21	0,00
9.	+/- Sonstige laufende Erträge	3.000,00	1.698,32	56,61
	Erlösminderung wegen Kostenüberdeckung	0,00	0,00	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.136.000,00	1.340.171,16	117,97
11.	- Personalaufwendungen	-217.000,00	-235.937,81	108,73
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-490.000,00	-371.264,98	75,77
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-310.000,00	-305.465,16	98,54
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände Umlaufvermöge	0,00	-6.801,11	0,00
16.	- sonstige ordentliche Aufwendungen (incl. Steuern)	-73.000,00	-69.835,59	95,67
17.	= Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
18.	= Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen (Zeilen 11 bis 18)	-1.090.000,00	-989.304,65	90,76
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 u. 19)	46.000,00	350.866,51	762,75
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	50.000,00	32.264,39	64,53
22.	- Zinsaufwendungen und so. Finanzaufwendungen	-68.000,00	-52.276,08	76,88
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-18.000,00	-20.011,69	111,18
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	28.000,00	330.854,82	1.181,62
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis (Zeilen 24 u. 27)	28.000,00	330.854,82	1.181,62
29.	- Einstellungen in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
30.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
31.	= Jahresergebnis (Saldo 28,29,30)	28.000,00	330.854,82	1.181,62
32.	- Einstellungen in die Rücklage	0,00	0,00	0,00
33.	+ Entnahmen aus der Rücklage	0,00	0,00	0,00
34.	= Jahresergebnis (Saldo 31, 32, und 33)	28.000,00	330.854,82	1.181,62
35.	- Einstellungen in so. zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
36.	+ Entnahme aus so. zweckgebundenen Ergebnisrücklagen)	0,00	0,00	0,00
37.	= Jahresergebnis (Saldo 34, 35, und 36)	28.000,00	330.854,82	1.181,62

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Bilanz

Auftragsgemäß erläutern wir im Folgenden die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Diese Posten entsprechen dem von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebes aufgestellten Jahresabschluss, dem die Zahlen aus der Buchhaltung zugrunde liegen. Die Aufgliederung der einzelnen Posten haben wir der Buchführung und den sonstigen Unterlagen des Eigenbetriebes entnommen. Eine weitere, über die Prüfung des Jahresabschlusses hinausgehende Prüfung des Inhalts dieser Posten haben wir nicht vorgenommen.

Aktiva

Anlagevermögen	31.12.2018: €	<u>14.156.630,28</u>
	(31.12.2017: €	14.260.595,65)

Die Daten der Finanzbuchhaltung stimmen mit der Anlagenbuchhaltung überein. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Einzelnen aus dem Anlagennachweis - Anlage 6 - ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.12.2018: €	<u>4.497,91</u>
	(31.12.2017: €	6.239,04)

Ausgewiesen werden die Buchwerte von Lizenzen der betrieblich genutzten Software.

Sachanlagen	31.12.2018: €	<u>14.152.132,37</u>
	(31.12.2017: €	14.254.356,61)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	398.357,53	419.269,38
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	376.431,92	402.454,37
3. Verteilungsanlagen	3.007.351,36	2.863.450,69
4. Abwasserreinigungsanlagen	604.709,65	675.498,14
5. Kanalnetz	9.713.081,79	9.850.647,70
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.951,64	27.436,33
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>12.248,48</u>	<u>15.600,00</u>
	<u>14.152.132,37</u>	<u>14.254.356,61</u>

Entwicklung:

	€
Stand 1.1.2018	14.254.356,61
Zugänge	339.473,18
Abschreibungen	<u>441.697,42</u>
Stand 31.12.2018	<u>14.152.132,37</u>

Die Zugänge des Berichtsjahres entfallen mit T€ 254,7 auf den Bereich Trinkwasserversorgung ausschließlich für Trinkwasserleitungen. Auf die Abwasserentsorgung entfallen T€ 84,8 und verteilen sich im Wesentlichen mit T€ 60,9 auf Abwasserreinigungsanlagen und das Kanalnetz sowie mit T€ 22,4 auf ein neues Fahrzeug.

Abgänge gab es nur bei vollständig abgeschrieben Vermögensgegenständen mit einem Erlös von T€ 1,4.

Umlaufvermögen 31.12.2018: € 4.731.210,17
(31.12.2017: € 4.491.607,18)

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 31.12.2018: € 11.372,29
(31.12.2017: € 9.498,79)

Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wird ausschließlich der Lagerbestand an Bau- und Reparaturmaterialien des Betriebszweigs Wasserversorgung ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu durchschnittlichen Einkaufspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 31.12.2018: € 64.558,89
(31.12.2017: € 551.732,26)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 31.12.2018: € 34.427,81
(31.12.2017: € 54.847,00)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegen Sonderkunden und entfallen mit T€ 27,8 auf den Betriebszweig Wasserversorgung und mit T€ 6,7 auf den Betriebszweig Abwasserentsorgung.

Forderungen an die Gemeinde 31.12.2018: € 2.191,07
(31.12.2017: € 481.934,90)

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	€	€	€
Wasserversorgung	666,86	185.937,06	-185.270,20
Abwasserentsorgung	<u>1.524,21</u>	<u>295.997,84</u>	<u>-294.473,63</u>
	<u>2.191,07</u>	<u>481.934,90</u>	<u>-479.743,83</u>

Die Forderungen an der Gemeinde betrafen im Vorjahr hauptsächlich Forderungen aus dem Straßenbau im Erschließungsgebiet Maikamp sowie Forderungen aus vereinnahmten Abwasser- und

Wassergebühren.

Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2018: €	<u>27.940,01</u>
	(31.12.2017: €	14.950,36)

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus der Umsatzsteuer, die ausschließlich den Trinkwasserbereich zuzuordnen sind.

Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2018: €	<u>4.655.278,99</u>
	(31.12.2017: €	3.930.376,13)

Die ausgewiesenen Bankguthaben zum 31. Dezember 2018 bei verschiedenen Kreditinstituten sind durch Bankbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen. Die ausgewiesenen Guthaben sind in Höhe von T€ 2.985,4 als Termingelder angelegt.

Passiva

Eigenkapital 31.12.2018: € 9.461.751,29
(31.12.2017: € 9.060.886,55)

Stammkapital 31.12.2018: € 25.000,00
(31.12.2017: € 25.000,00)

Das Stammkapital entspricht der Festlegung des § 3 des Gesellschaftsvertrages und teilt sich mit T€ 18,0 auf den Bereich Abwasserentsorgung und mit T€ 7,0 auf den Bereich Wasserversorgung auf.

Rücklagen

Allgemeine Rücklage 31.12.2018: € 5.166.484,95
(31.12.2017: € 5.166.484,95)

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Wasserversorgung	599.792,33	599.792,33
Abwasserentsorgung	4.566.692,62	4.566.692,62
	<u>5.166.484,95</u>	<u>5.166.484,95</u>

Gewinn

Gewinn der Vorjahre 31.12.2018: € 3.869.401,60
(31.12.2017: € 3.449.960,65)

Der Gewinn der Vorjahre betrifft mit T€ 781,9 den Bereich Wasserversorgung und mit T€ 3.087,5 den Bereich Abwasserentsorgung. Mit Beschluss vom 20. Juni 2018 wurde der Vorjahresgewinn auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresgewinn	31.12.2018: €	<u>400.864,74</u>
	(31.12.2017: €	419.440,95)

Über die Verwendung des Jahresgewinns haben die Stadtvertreter noch zu beschließen.

Sonderposten zum Anlagevermögen	31.12.2018: €	<u>6.675.453,20</u>
	(31.12.2017: €	6.941.580,12)

Investitionszuschüsse	31.12.2018: €	<u>4.289.456,98</u>
	(31.12.2017: €	4.404.855,34)

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Veränderung €
Wasserversorgung	230.632,05	239.836,99	-9.204,94
Abwasserentsorgung	<u>4.058.824,93</u>	<u>4.165.018,35</u>	-106.193,42
	<u>4.289.456,98</u>	<u>4.404.855,34</u>	<u>-115.398,36</u>

Als Sonderposten für Investitionszuschüsse werden die für Baumaßnahmen bewilligten und ausgezahlten Zuschüsse der öffentlichen Hand ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt korrespondierend zum durchschnittlichen Abschreibungssatz der geförderten Maßnahmen. Die Auflösung wird unter den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten nach § 121 Abs. 4-6 EigVO ausgewiesen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert ausschließlich aus der planmäßigen Auflösung.

Beiträge Nutzungsberechtigter	31.12.2018: €	<u>2.156.486,96</u>
	(31.12.2017: €	2.303.887,50)

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Veränderung €
Wasserversorgung	70.571,93	78.219,45	-7.647,52
Abwasserentsorgung	<u>2.085.915,03</u>	<u>2.225.668,05</u>	-139.753,02
	<u>2.156.486,96</u>	<u>2.303.887,50</u>	<u>-147.400,54</u>

Es handelt sich um die Beiträge der Kunden an den Eigenbetrieb für Wasser- und Abwasserhausanschlüsse, die gemäß § 21 Abs. 4f EigVO als Ertragszuschüsse passiviert wurden. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der Anlage zugunsten der Erträge aus Auflösungen von Sonderposten

nach § 21 Abs. 4-6 EigVO. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert ausschließlich aus der planmäßigen Auflösung.

Abwasserabgabe gemäß § 10 AbwAG

31.12.2018: €	229.509,26
(31.12.2017: €	232.837,28)

Gemäß § 10 Abs. 3 bis 5 AbwAG können die Aufwendungen für die Errichtung von Abwasseranlagen mit der für die Einleitung geschuldeten Abwasserabgabe verrechnet werden, sofern durch die Investition eine Minderung der Schadstofffracht um mindestens 20 % erreicht wird. Die Verrechnungsmöglichkeit ist auf die Abwasserabgabe für einen Zeitraum von drei Jahren vor Inbetriebnahme der Anlage begrenzt. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert ausschließlich aus der planmäßigen Auflösung.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

31.12.2018: € 1.197.760,00
(31.12.2017: € 1.187.739,80)

	01.01.2018 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2018 €
<u>Wasserversorgung</u>					
Urlaubsverpflichtungen	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
interne Jahresabschlusskosten	10.250,00	10.250,00	0,00	10.550,00	10.550,00
Ausstehende Rechnungen	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Trinkwasserabgabe	32.079,80	32.079,80	0,00	35.000,00	35.000,00
Verwaltungskostenumlage	1.950,00	1.950,00	0,00	1.950,00	1.950,00
Jahresabschlussprüfung	5.500,00	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00
Steuerberatung	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Rückstellung Kostenüberdeckung	<u>64.770,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>9.800,00</u>	<u>74.570,00</u>
	124.549,80	59.779,80	0,00	72.800,00	137.570,00
<u>Abwasserentsorgung</u>					
interne Jahresabschlusskosten	10.250,00	10.250,00	0,00	10.550,00	10.550,00
Urlaubsverpflichtungen	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Jahresabschlussprüfung	5.500,00	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00
Ausstehende Rechnungen	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Verwaltungskostenumlage	1.950,00	1.950,00	0,00	1.950,00	1.950,00
Abwasserabgabe	34.200,00	15.000,00	0,00	16.400,00	35.600,00
Klärschlambeseitigung	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Rückstellung Kostenüberdeckung	<u>988.290,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.700,00</u>	<u>0,00</u>	<u>983.590,00</u>
	<u>1.063.190,00</u>	<u>55.700,00</u>	<u>4.700,00</u>	<u>57.400,00</u>	<u>1.060.190,00</u>
	<u>1.187.739,80</u>	<u>115.479,80</u>	<u>4.700,00</u>	<u>130.200,00</u>	<u>1.197.760,00</u>

Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen wurden sachgerecht in Anspruch genommen und nicht verbrauchte Rückstellungen wurden aufgelöst. Die Rückstellungen, die wir in Stichproben geprüft haben, sind dem Grunde nach gerechtfertigt und der Höhe nach ausreichend bemessen. Die Bewertung erfolgt mit dem voraussichtlichen notwendigen Erfüllungsbetrag.

Aus der vereinfachten Gebührennachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2018 hat sich ein Rückstellungsbedarf für Gebührenüberdeckung für den Bereich Wasserversorgung von T€ 9,8 und für den

Bereich Schmutzwasserentsorgung ein Minderbedarf von T€ 4,7 ergeben.

Die Rückstellungen für Abwasserabgabe und das Wasserentnahmeentgelt ergeben sich für das Jahr 2018 aus den Berechnungen des Betriebes.

Verbindlichkeiten	31.12.2018: €	<u>1.552.859,44</u>
	(31.12.2017: €	1.561.996,36)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2018: €	<u>1.404.306,22</u>
	(31.12.2017: €	1.466.554,75)

Der Rückgang bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert ausschließlich aus der Tilgungen. Die Verbindlichkeiten sind vollständig dem Bereich Abwasserentsorgung zuzuordnen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2018: €	<u>129.650,71</u>
	(31.12.2017: €	78.292,73)

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Veränderung €
Wasserversorgung	56.095,47	22.429,65	33.665,82
Abwasserentsorgung	<u>73.555,24</u>	<u>55.863,08</u>	<u>17.692,16</u>
	<u>129.650,71</u>	<u>78.292,73</u>	<u>51.357,98</u>

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2018: €	<u>18.902,51</u>
	(31.12.2017: €	17.148,88)

Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber Mitarbeitern (T€ 9,8), gegenüber der Gemeinde (T€ 4,4) sowie aus Sozialversicherungsbeiträgen (T€ 1,9) und aus Umsatzsteuer (T€ 2,6).

Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2018: €	<u>16,52</u>
	(31.12.2017: €	0,00)

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2018: €	1.620.726,94	
	(2017: €)	1.578.635,79)	
	2018 €	2017 €	+ / - €
Wasserversorgung	535.052,79	552.752,15	-17.699,36
Abwasserentsorgung	1.085.674,15	1.025.883,64	59.790,51
	<u>1.620.726,94</u>	<u>1.578.635,79</u>	<u>42.091,15</u>

Die Umsatzerlöse im Bereich Wasserversorgung setzten sich hauptsächlich aus der Grundgebühr (T€ 170,6), der Mengengebühr (T€ 186,5), der Betriebskostenumlage WAZ (T€ 55,0) und der Gebühren der Biodieselanlage (T€ 115,9) zusammen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 389.590 m³ (Vorjahr 337.796 m³) Trinkwasser an Kunden abgegeben.

Im Bereich Abwasserentsorgung setzen sich die Umsatzerlöse im Wesentlichen aus der Grundgebühr (T€ 151,9), der Mengengebühr (T€ 306,9), der Betriebskostenumlage WAZ (T€ 224,9) sowie der Gebühren der Biodieselanlage (T€ 200,4) zusammen. Bei der Regenentwässerung konnten Umsätze von T€ 166,0 verzeichnet werden. An das öffentliche Kanalnetz der Stadtwerke waren insgesamt xxxx Abwasserkunden (Vorjahr 2.567 Kunden) angeschlossen. Es wurden 2018 insgesamt 201.970 m³ (Vorjahr 196.764 m³) Abwasser über das öffentliche Kanalnetz entsorgt. Des Weiteren wurden 59.982 m³ (Vorjahr 60.898 m³) des WAZ in der Kläranlage behandelt.

Andere aktivierte Eigenleistungen	2018: €	5.355,41
	(2017: €)	5.148,30)
	2018 €	2017 €
Wasserversorgung	4.656,20	4.284,17
Abwasserentsorgung	699,21	864,13
	<u>5.355,41</u>	<u>5.148,30</u>

Sonstige betriebliche Erträge	2018: €	6.398,32
	(2017: €)	3.732,34)

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen ausschließlich den Bereich Abwasserentsorgung. Diese setzen sich insbesondere aus Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (T€ 1,5) und Erlösen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 4,7) zusammen.

Materialaufwand	2018: €	509.276,23
	(2017: €)	462.582,09)

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2018: €	351.759,43
	(2017: €)	345.220,78)

	2018 €	2017 €	Veränderung €
Wasserversorgung	96.862,37	81.732,81	15.129,56
Abwasserentsorgung	254.897,06	263.487,97	-8.590,91
	<u>351.759,43</u>	<u>345.220,78</u>	<u>6.538,65</u>

Unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind im Bereich Wasserversorgung im Wesentlichen Aufwendungen für Strom (T€ 46,9), Wasserentnahmegelt (T€ 35,0) sowie Aufwendungen für Material (T€ 13,9) enthalten.

Im Bereich Abwasserentsorgung sind hauptsächlich Aufwendungen für Strom (T€ 202,9), Chemikalien (T€ 23,8) sowie Werkzeuge und Kleingeräte erfasst (T€ 19,8).

Aufwendungen für bezogene Leistungen	2018: €	157.516,80
	(2017: €)	117.361,31)

	2018 €	2017 €	+ / - €
Wasserversorgung	41.148,88	31.939,93	9.208,95
Abwasserentsorgung	116.367,92	85.421,38	30.946,54
	<u>157.516,80</u>	<u>117.361,31</u>	<u>40.155,49</u>

Von den Aufwendungen entfallen T€ 52,2 auf Fremdleistungen für Instandhaltung, T€ 36,6 auf Aufwendungen für Abwasser, T€ 14,8 auf die Schlammabfuhr, T€ 14,8 auf den Wasserbezug von Fremden sowie T€ 7,9 auf Wasseruntersuchungen.

Personalaufwand 2018: € 409.425,49
(2017: € 380.781,30)

Löhne und Gehälter 2018: € 332.445,86
(2017: € 311.139,95)

	2018 €	2017 €	Veränderung €
Wasserversorgung	140.980,30	152.159,26	-11.178,96
Abwasserentsorgung	<u>191.465,56</u>	<u>158.980,69</u>	<u>32.484,87</u>
	<u>332.445,86</u>	<u>311.139,95</u>	<u>21.305,91</u>

Die Entlohnung der Mitarbeiter des Eigenbetriebes erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung 2018: € 76.979,63
(2017: € 69.641,35)

	2018 €	2017 €	Veränderung €
Wasserversorgung	32.507,38	32.740,75	-233,37
Abwasserentsorgung	<u>44.472,25</u>	<u>36.900,60</u>	<u>7.571,65</u>
	<u>76.979,63</u>	<u>69.641,35</u>	<u>7.338,28</u>

Abschreibungen 2018: € 443.438,55
(2017: € 433.987,72)

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Anlagevermögen.

**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21
 Abs. 4-6 EigVO**

2018: € 274.106,73
 (2017: € 273.968,33)

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderposten befinden sich auf Vorjahresniveau.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

2018: € 101.515,52
 (2017: € 110.206,40)

	2018 €	2017 €	+ / - €
Wasserversorgung			
• EDV und Verwaltungskosten	19.805,12	26.659,37	-6.854,25
• KFZ-Kosten	3.270,53	3.398,09	-127,56
• Übrige	<u>18.961,51</u>	<u>16.464,09</u>	<u>2.497,42</u>
	42.037,16	46.521,55	-4.484,39
Abwassentsorgung			
• EDV und Verwaltungskosten	21.130,29	15.657,05	5.473,24
• KFZ-Kosten	17.794,97	14.228,82	3.566,15
• Übrige	<u>20.553,10</u>	<u>33.798,98</u>	<u>-13.245,88</u>
	<u>59.478,36</u>	<u>63.684,85</u>	<u>-4.206,49</u>
	<u>101.515,52</u>	<u>110.206,40</u>	<u>-8.690,88</u>

Die Posten Übrige enthalten unter anderem nicht abziehbare Vorsteuern, Abschreibungen auf das Umlaufvermögen, Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie Versicherungen und Beiträge.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2018: € 9.535,63
 (2017: € 17.520,88)

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2018: € 52.276,08
 (2017: € 50.001,66)

Die Zinsaufwendungen entfallen ausschließlich auf Darlehenszinsen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2018: €	<u>-1.968,64</u>
	(2017: €	19.901,52)
Ergebnis nach Steuern	2018: €	<u>-402.159,80</u>
	(2017: €	-421.544,95)
Sonstige Steuern	2018: €	<u>1.295,06</u>
	(2017: €	2.104,00)
Jahresgewinn	2018: €	<u>400.864,74</u>
	(2017: €	419.440,95)

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG)

A. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Leitung des Eigenbetriebes obliegt gemäß § 4 der Betriebssatzung dem leitenden kaufmännischen und dem leitenden technischen Angestellten des Eigenbetriebes. Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebes und Dienstvorgesetzter der Werkleitung ist der Bürgermeister (§ 5 der Betriebssatzung).

Die Stadtvertretung entscheidet gemäß § 9 der Betriebssatzung in wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes und überwacht die Durchführung dieser Entscheidungen.

Zudem hat der Eigenbetrieb einen Werkausschuss, der von den Stadtvertretern gewählt wurde. Er setzt sich aus vier Stadtvertretern und drei sachkundigen Einwohnern zusammen. Die sachkundigen Bürger besitzen kein Stimmrecht. Der Werkausschuss ist als beratender Ausschuss tätig. Er trifft Entscheidungen, die gemäß § 5 Abs. 2 EigVO nicht in die Zuständigkeit der Stadtvertretung, des Bürgermeisters und der Werkleitung fallen.

Die allgemeine Aufgabenverteilung entspricht üblichen Verfahrensweisen. Insgesamt ist die Aufgabenverteilung, Verantwortlichkeit und Überwachung angemessen und sachgerecht geregelt.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Die Organe des Verbandes sind gemäß Betriebssatzung die Stadtvertretung, der Werkausschuss und die Werkleitung/Bürgermeister. Im Wirtschaftsjahr fand eine Stadtvertreterversammlung

sowie vier Sitzungen des Werkausschusses statt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Auskunftsgemäß gehört der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebes dem Aufsichtsrat der STEWO Sternberger Wohnungsbaugesellschaft mbH, Sternberg und dem Beirat der Sparkasse Parchim-Lübz Anstalt des öffentlichen Rechts, Parchim, an.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Der Werkleitung werden keine Bezüge gezahlt.

B. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der organisatorische Aufbau der Stadtwerke ist in der Eigenbetriebssatzung geregelt. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind aus den Stellenbeschreibungen ersichtlich.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Gesonderte Vorkehrungen zur Korruptionsprävention hat der Eigenbetrieb nicht ergriffen.

Die Auftragsvergabe für Bauvorhaben und Lieferungen und Leistungen wird durch den Werk-

ausschuss genehmigt. Gesonderte Vorkehrungen zur Korruptionsprävention hat der Eigenbetrieb nicht ergriffen. Die Auftragsvergabe für Bauvorhaben und Lieferungen und Leistungen wird durch den Werkausschuss genehmigt.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Kreditaufnahmen und Personalentscheidungen erfolgen durch die Kämmerei bzw. das Hauptamt der Stadt Sternberg. Grundlage dafür sind die für die öffentliche Verwaltung geltenden Vorschriften.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Verträge werden zentral durch die Werkleitung aufbewahrt und erfasst.

3. **Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen ist nach Art und Umfang an die in öffentlichen Unternehmen üblichen Verfahrensweisen angelehnt und orientiert sich an den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Es wird ein Wirtschaftsplan gemäß § 14 Abs. 2 EigVO erstellt, der sich im Wesentlichen aus dem Erfolgsplan, dem Finanzplan, der Stellenübersicht sowie den Plänen für die einzelnen Bereiche zusammensetzt. Der Planungshorizont beträgt grundsätzlich zwei Jahre. Die strategische Planung wird bestimmt durch die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungskonzeption. Das Wasserversorgungskonzept umfasst Maßnahmen im Zeitraum 2011 bis 2024.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Abweichungen zur vorliegenden Planung wurden im Wirtschaftsjahr analysiert.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung. Die Kreditüberwachung erfolgt anhand von Zins- und Tilgungsplänen.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cas-Management ist nicht eingerichtet.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Verbräuche der Tarifkunden werden regelmäßig im IV. Quartal abgelesen und zeitnah schlussgerechnet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel bilanzstichtagsbezogen. Unterjährig (während des Abrechnungszeitraumes) werden angemessene Abschläge erhoben. Die Sicherstellung des Einzugs der offenen Forderungen erfolgt durch die Kämmerei der Stadt Sternberg. Die Regelungen entsprechen den branchenüblichen Verfahrensweisen. Beanstandungen ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Controllingfunktion wird durch die Werkleitung wahrgenommen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hat weder Tochterunternehmen i.S.d. § 290 Abs. 1 HGB noch ist er an anderen Unternehmen wesentlich beteiligt.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Das Risikomanagement eines Unternehmens hat sicherzustellen, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und bewertet sowie risikobezogene Informationen in systematisch geordneter Weise an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Informationen über Risiken mit bestandsgefährdendem Charakter müssen bis zum Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter bzw. zur Stadtvertretung weitergeleitet werden. Die Risiken sind je nach Ausprägung im Rahmen des Risikomanagementprozesses von diesem/dieser bzw. nachgeordneten Stellen zu bearbeiten (ausschließen, reduzieren, überwältigen, tolerieren). Durch die Analyse der Plan-Ist-Zahlen kann auf Risiken rechtzeitig reagiert werden. Als Risiko ist eine Abweichung von den geplanten Mengen sowohl in der Wasserversorgung als auch in der Abwasserbeseitigung definiert. Durch laufende Wasser- und Abwasseruntersuchungen soll das Risiko der Überschreitung gesetzlicher Grenzwerte verringert werden.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Überwachungsmaßnahmen sind unter Berücksichtigung der Größe des Eigenbetriebes nach unserer Auffassung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen, da die Geschäftsprozesse für die Werkleitung und den Werkausschuss jederzeit transparent sind.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine ausreichende Dokumentation hat nicht stattgefunden.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

- siehe a) -

5. **Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Zu a bis f: Bei unserer Prüfung haben wir weder Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass der Eigenbetrieb Handel mit Finanzinstrumenten, Termingeschäften, Optionen und Derivaten betreibt, noch diese zur Geschäfts- und Unternehmensfinanzierung nutzt. Die Beantwortung dieses Fragenkreises kann deshalb entfallen.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere im Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

6. Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzern entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Zu a bis f: Die Wahrnehmung von Prüfungs- und Überwachungstätigkeiten bleibt der Werkleitung vorbehalten und ist mit der Größe des Eigenbetriebes vereinbar.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Geschäfte und Maßnahmen, die der vorherigen Zustimmung des Überwachungsorgans bedürfen, sind in der Eigenbetriebssatzung aufgelistet. Soweit wir prüften, wurde die vorherige Zustimmung eingeholt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Wirtschaftsjahr wurden keine Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Soweit wir prüften, stehen die Geschäfte und Maßnahmen im Einklang mit Gesetz und Satzung sowie bindenden Beschlüssen der Verbandsversammlung.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Das Entscheidungs- und Planungsverfahren ist, soweit für uns im Rahmen unserer Prüfung erkennbar, angemessen. Vor der Realisierung der Investitionen werden die Wirtschaftlichkeit und die Finanzierung geprüft. Die Investitionen werden in einem Investitionsplan erfasst, der die Grundlage für den Finanzplan bildet.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Zur Ermittlung der Preise im Rahmen von Investitionen werden u.a. Ausschreibungen, Kostenvoranschläge und gegebenenfalls Gutachten genutzt. Im Wirtschaftsjahr wurden keine Beteiligungen erworben. Der Eigenbetrieb tätigte im Wirtschaftsjahr keine wesentlichen Grundstücksverkäufe bzw. erwarb keine wesentlichen Grundstücke.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung der Investitionen erfolgt kontinuierlich. Über deren Fortgang wurde im Werkausschuss berichtet.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Das geplante Investitionsvolumen (T€ 320) wurde im Wirtschaftsjahr um T€ 20 überschritten. Die Abweichungen ergeben sich u.a. aus den gegenüber den Kostenvoranschlägen höheren tatsächlichen Kosten für die Erneuerung der Trinkwasserleitung im Mecklenburgring, im Schäferkamp sowie in der Bahnhofstraße und Goethestraße.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

9. Vergaberegulung

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegulungen bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach Auskunft des Eigenbetriebes werden generell Vergleichsangebote auf der Grundlage von VOB und VOL sowie der in M-V gültigen Erlasse eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Werkausschuss und die Stadtvertretung wurden in den Sitzungen des Wirtschaftsjahres sowie in dazu gefertigten Vorlagen über die Belange der Stadtwerke schriftlich und mündlich informiert.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach Durchsicht der Protokolle kommen wir zu dem Ergebnis, dass über wesentliche Vorgänge im Wirtschaftsjahr informiert wurde. Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) **Zu welchem Thema hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Gesonderte Berichterstattungen wurden auskunftsgemäß seitens des Werkausschusses bzw. der Stadtvertretung im Wirtschaftsjahr nicht angefordert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es gibt nach unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Im Wirtschaftsjahr gab es wie bereits in den Vorjahren keine D&O-Versicherung für die Werkleitung und den Werkausschuss.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Aufsichtsorgan des Eigenbetriebes ist der Werkausschuss. Entsprechend dem Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern ist vom Eigenbetrieb eine Erklärung zu den geschäftlichen Beziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und den Mitgliedern des Werkausschusses einzuholen. Die Erklärungen wurden in Kopie zu unseren Arbeitspapieren genommen. Die unabhängige und pflichtgemäße Wahrnehmung der Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder ist gewährleistet. Soweit wir prüften, haben wir keine geschäftlichen Beziehungen über das Kundenverhältnis bei der Versorgung mit Trinkwasser und der Entsorgung von Abwasser hinaus festgestellt. Die Abwicklung erfolgt zu den gleichen Konditionen wie bei fremden Dritten. Interessenkonflikte lagen, soweit wir prüften, nicht vor.

D. Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Der Eigenbetrieb verfügte im Wirtschaftsjahr über kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe bzw. niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höheren oder niedrigeren Verkehrswerten der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit deckte den Finanzmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit vollständig. Die Überdeckung führte zu einer Erhöhung des Finanzmittelfonds. Der Finanzmittelfonds beträgt damit am Ende der Periode T€ 4.655. Der Eigenbetrieb konnte im Wirtschaftsjahr 2018 seine Verbindlichkeiten termingerecht erfüllen. Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2019 sieht Investitionen von T€ 788 vor. Die Investitionen sollen im Wesentlichen durch Eigenmittel finanziert werden. Nach den Planungsunterlagen des Eigenbetriebes ergibt sich zum 31. Dezember 2019 ein Finanzmittelbestand von T€ 5.184.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

- entfällt -

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Zuschüsse flossen dem Verband in Form von Fördermitteln und Zuschüssen Nutzungsberechtigter zu. Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

13. **Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung beträgt am Bilanzstichtag 50,1 % (Vorjahr 48,3 %; an der um Zuschüsse gekürzten Bilanzsumme 77,5 % (Vorjahr 76,7 %). Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen und erfüllt die Anforderungen gemäß EigVOVV M-V. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung ergaben sich nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Vereinbarkeit ist gegeben. Der Jahresgewinn 2017 wurde vollständig auf neue Rechnung vorgetragen. Über den Jahresgewinn 2018 hat die Stadtvertretung noch zu beschließen. Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebes schlägt vor, den Jahresgewinn 2018 auf neue Rechnung vorzutragen.

E. Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?**

Der Jahresgewinn verteilt sich auf den Bereich Wasserversorgung mit T€ 48,6 und auf den Bereich Abwasserbeseitigung mit T€ 352,3.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis 2018 ist nicht von wesentlichen einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Soweit wir prüften, werden die Leistungsbeziehungen zur Stadt Sternberg nicht zu unangemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt, da für den Betriebszweig Wasserversorgung kein Konzessionsvertrag geschlossen wurde.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

- entfällt -

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

- entfällt -

16. Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Wirtschaftsjahr wurde ein Jahresgewinn erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Wirtschaftsjahr wurde ein Jahresgewinn erzielt. Es wird eine Gebührenkonstanz angestrebt. Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind nicht beabsichtigt.

Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg

Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2018							
Kreditgeber und Kontonummer	Ursprungs- kapital	Stand 01.01.2018	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2018	Zinssatz	Zinsbindung bis
Deutsche Kreditbank AG Schwerin Nr. 6700089078	1.872.000,00 €	1.462.070,61 €	0,00 €	62.584,17 €	1.399.486,44 €	3,270 %	01.06.2020
	1.872.000,00 €	1.462.070,61 €		62.584,17 €	1.399.486,44 €		

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Fördermittel

	Zuführung			Auflösung			RBW 31.12.2018	RBW 31.12.2017
	Stand	Zugang/ Abgang	Stand	Stand	Zugang/ Abgang	Stand		
	01.01.2018	2018	31.12.2018	01.01.2018	2018	31.12.2018		
	€	€	€	€	€	€	€	
Ursprungsbetrag								
Betriebszweig Wasserversorgung								
1. Pastin (1992-1998)	294.855,73	0,00	294.855,73	123.942,94	7.125,19	131.068,13	163.787,60	170.912,79
2. Kobrow I - Kobrow II (2001)	24.328,96	0,00	24.328,96	7.785,12	486,57	8.271,69	16.057,27	16.543,84
3. Pastin Zülow (2001) AZ: TW/LBZ/2001/19	28.947,66	0,00	28.947,66	9.263,20	578,95	9.842,15	19.105,51	19.684,46
4. Groß Görnow (2003)	29.477,76	0,00	29.477,76	8.253,84	589,56	8.843,40	20.634,36	21.223,92
5. Kostenbeteiligung WAZ Brunnenleitung (2015)	8.501,71	0,00	8.501,71	340,06	170,03	510,09	7.991,62	8.161,65
6. Kostenbeteiligung WAZ Druckstation Dabel (2015)	3.819,61	0,00	3.819,61	509,28	254,64	763,92	3055,69	3.310,33
	389.931,43	0,00	389.931,43	150.094,44	9.204,94	159.299,38	230.632,05	239.836,99
Betriebszweig Abwasserentsorgung								
	01.01.2018	2018	31.12.2018	01.01.2018	2017	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
1 WAZ Güstrow (Übernahmebilanz WMW)	404.775,98	0,00	404.775,98	33.731,35	6.746,27	40.477,62	364.298,36	371.044,63
2 SW Kanal 1993-1999	1.743.100,42	0,00	1.743.100,42	432.177,50	54.292,38	486.469,88	1.256.630,54	1.310.922,92
3 Klärwerk-Neubau (1999) AZ: AW /LBZ /91/325/7	1.248.904,08	0,00	1.248.904,08	1.248.904,08	0,00	1.248.904,08	0,00	0,00
4 9. - 11. Bauabschnitt (1999) AZ: AW/LBZ/91/325/6	358.120,67	0,00	358.120,67	81.296,67	4.476,51	85.773,18	272.347,49	276.824,00
5 12. Bauabschnitt Seestraße (2002) AZ:AW/91/325/8	18.786,65	0,00	18.786,65	3.757,28	234,83	3.992,11	14.794,54	15.029,37
6 Ortsentwässerung Kobrow II (2002) AZ:AW/2002/35	112.043,84	0,00	112.043,84	22.408,80	1.400,55	23.809,35	88.234,49	89.635,04
7 Ortsentwässerung Wamckow (2003) AZ:AW/2002/34	187.200,00	0,00	187.200,00	80.254,60	5.277,64	85.532,24	101.667,76	106.945,40
8 13. Bauabschnitt An der Schweinsbrücke (2004) AZ:AV	25.000,00	0,00	25.000,00	4.375,00	312,50	4.687,50	20.312,50	20.625,00
9 13. Bauabschnitt Pastin (2004) AZ:AW/SN/2004/58	53.900,00	0,00	53.900,00	9.432,50	673,75	10.106,25	43.793,75	44.467,50
10 13. Bauabschnitt Pastin (2005) AZ:AW/SN/2004/58	163.760,13	0,00	163.760,13	26.611,00	2.047,00	28.658,00	135.102,13	137.149,13
11 Ortsdurchfahrt Sternberg B104 (2005)	10.387,18	0,00	10.387,18	1.687,92	129,84	1.817,76	8.569,42	8.699,26
12 Kostenbeteiligung WAZ Vorflutleitung Gewerbegebiet	127.107,09	0,00	127.107,09	15.888,40	1.588,84	17.477,24	109.629,85	111.218,69
13 AW-Entsorgung Gewerbegebiet Brüeler Chaussee LFI	141.900,00	0,00	141.900,00	23.058,75	1.773,75	24.832,50	117.067,50	118.841,25
14 KTV Gem. Kobrow Teichkläranlage Wamckow	21.840,11	0,00	21.840,11	18.928,00	1.456,00	20.384,00	1.456,11	2.912,11
17 AW-Entsorgung GG Brüeler Chaussee (2006) LFI 5144	1.141.622,29	0,00	1.141.622,29	171.243,36	14.270,28	185.513,64	956.108,65	970.378,93
18 AW-Entsorgung GG Brüeler Chaussee (2007) LFI 5144	221.112,56	0,00	221.112,56	30.403,01	2.763,91	33.166,92	187.945,64	190.709,55
19 KTV SBA L 141 (2008) Anzahlung	50.000,00	0,00	50.000,00	5.625,00	625,00	6.250,00	43.750,00	44.375,00
20 15. BA Finkenkamp (1. Zhlg. STAUN) (2009)	34.121,26	0,00	34.121,26	3.412,08	426,51	3.838,59	30.282,67	30.709,18
22 15. BA Finkenkamp (2. Zhlg. STAUN) (2010)	29.998,75	0,00	29.998,75	2.624,86	374,98	2.999,84	26.998,91	27.373,89
23 16. BA PW Mecklenburgring usw.(1.Zhlg.Stalu)(2010)	78.816,50	0,00	78.816,50	6.896,47	985,21	7.881,68	70.934,82	71.920,03
25 Kostenbeteiligung SBA L141/B104 RW	51.639,54	0,00	51.639,54	6.196,74	1.032,79	7.229,53	44.410,01	45.442,80
26 16. BA PW Mecklenburgring usw.(1.Zhlg.Stalu)(2011)	32.363,50	0,00	32.363,50	2.427,24	404,54	2.831,78	29.531,72	29.936,26
27 17. BA Fritz-Reuter-Straße (2012) STALU	62.420,00	0,00	62.420,00	3.901,25	780,25	4.681,50	57.738,50	58.518,75
28 Schachtsanierung Parchimer Chaussee (WAZ 2012)	4.397,30	0,00	4.397,30	549,65	109,93	659,58	3.737,72	3.847,65
30 Fäkalannahmestation (STALU AWW/WM/2013/42)	93.532,65	0,00	93.532,65	16.040,64	4.010,16	20.050,80	73.481,85	77.492,01
	6.416.850,50	0,00	6.416.850,50	2.251.832,15	106.193,42	2.358.025,57	4.058.824,93	4.165.018,35
	01.01.2018	2018	31.12.2018	01.01.2018	2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
Abwasserabgabe								
15 verrechnete Abwasserabgabe (2005) 1993-2004	135.447,86	0,00	135.447,86	22.010,30	1.693,10	23.703,40	111.744,46	113.437,56
16 verrechnete Abwasserabgabe (2006) 2005	17.894,57	0,00	17.894,57	2.684,16	223,68	2.907,84	14.986,73	15.210,41
21 verrechnete Abwasserabgabe (2009) 2006-2008	50.199,84	0,00	50.199,84	5.020,08	627,51	5.647,59	44.552,25	45.179,76
24 verrechnete AW-Abgabe 2009 (2010)	14.779,96	0,00	14.779,96	1.293,25	184,75	1.478,00	13.301,96	13.486,71
29 verrechnete Abwasserabgabe 2013 (2010-2012)	47.918,76	0,00	47.918,76	2.395,92	598,98	2.994,90	44.923,86	45.522,84
	266.240,99	0,00	266.240,99	33.403,71	3.328,02	36.731,73	229.509,26	232.837,28
Summe Abwasser	6.683.091,49				109.521,44		4.288.334,19	4.397.855,63
Gesamt	7.073.022,92	0,00	7.073.022,92	2.435.330,30	118.726,38	2.517.324,95	4.518.966,24	4.637.692,62
Summe Wasser und Abwasser ohne Abwasserabgabe				2.401.926,59	115.398,36		4.289.456,98	4.404.855,34

Vereinfachte Gebührenkalkulation			
Wasser		ohne Aufteilung Personalkosten mit 16% WAZ-Anteil + Eigenkapitalverzinsung 3%	
Bezeichnung	2018 Gesamt	2018 Gebühr A	€/m ³
Materialaufwand	138.011,25	115.929,45	0,42
Personalaufwand	173.487,68	173.487,68	0,63
Abschreibungen	140.558,64	118.069,26	0,43
Zinsaufwand	22.728,76	19.092,16	0,07
Übrige betriebliche Aufwendungen	38.354,93	32.218,14	0,12
kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung vor	96.835,31	81.341,66	0,30
Summe Gebührenbedarf	609.976,57	540.138,35	1,98
abzüglich sonst. Deckungsbeiträge		0,00	
Auflösung empf. Ertragszuschüsse	12.802,31	12.802,31	0,05
Auflösung von Sonderposten	9.204,94	9.204,64	0,03
Übrige betriebliche Erträge		0,00	0,00
Gebührenbedarf		518.131,40	1,90
Gebührenaufkommen		527.974,18	1,93
Kostenüberdeckung		9.842,78	0,04
Trinkwassermenge		273.262,00	

Abwasser		ohne Aufteilung Personalkosten	
Bezeichnung	2018 gesamt	2018 Gebühr A	€/m ³
Materialaufwand	371.264,98	293.299,33	1,14
Personalaufwand	235.937,81	235.937,81	0,92
Abschreibungen	312.266,27	265.426,33	1,03
Zinsaufwand	52.276,08	42.866,39	0,17
Übrige betriebliche Aufwendungen	53.100,65	43.011,53	0,17
kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung	254.444,24	216.277,61	0,84
Summe Gebührenbedarf	1.279.290,03	1.096.818,99	4,26
abzüglich sonstiger Deckungsbeiträge			
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse		142.542,73	0,55
Auflösung von Sonderposten		109.521,44	0,43
kostendeckende Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze		69.136,37	0,27
kostendeckende Abfuhr von KKA		15.027,74	0,06
Übrige betriebliche Erträge		0,00	0,00
Gebührenbedarf		760.590,71	2,95
Gebührenaufkommen		755.817,95	2,93
Kostenunterdeckung		-4.772,76	-0,02
Abwassermenge		257.662,00	

Bereich	Materialaufwand in €	Umsatzerlöse in €	Materialaufwandsquote
Trinkwasserversorgung	138.011,25	535.052,79	25,79%
Bereich	Abschreibungen in €		Abschreibungsquote
Trinkwasserversorgung	137.973,39	535.052,79	25,79%
Bereich	Personalaufwand in €		Personalquote
Trinkwasserversorgung	173.487,68	535.052,79	0,32
Bereich	Personalaufwand in €		Personalaufwand/m³ in €/m³
Trinkwasserversorgung	173.487,68	392.486	0,44
Bereich	Anzahl Hausanschlüsse		Anzahl Hausanschlüsse je m³
Trinkwasserversorgung	2.912	392.486	0,0074
Bereich	AHK Anlagevermögen in €		Investitionsquote in € je Abnehmer/Einleiter
Trinkwasserversorgung	6.980.510,05	4.868	1433,96
Bereich	RBW Anlagevermögen in €		Investitionsquote in € je Abnehmer/Einleiter
Trinkwasserversorgung	3.541.643,65	4.868	727,54
Bereich	Eigenkapital, langfristiges Fremdkapital, Ertragszuschüsse in €		Frsitenkongruenz
Trinkwasserversorgung	1.738.483,41	3.541.643,65	49,09%
Bereich	Anzahl Entsorgte EGW		Auslastungsgrad der KA
Abwasserentsorgung	6850	10000	68,50%

Abkürzungsverzeichnis:

a.F.	alte Fassung
AbwAG	Gesetz über die Abgaben für das Einleiten von Abwässer in Gewässer (Abwasserabgabengesetz)
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AHK	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
AktG	Aktiengesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
ca.	circa
D&O-Versicherung	Directors- and Officers-Versicherung
€	Euro
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigVO M-V	Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern
EigVOVV M-V	Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern
ff.	fortfolgende
GIS	Geografisches Informationssystem
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V, Düsseldorf
IDW PH	IDW Prüfungshinweis
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
KA	Kläranlage
KAG	Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

Abkürzungsverzeichnis:

KV	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LRH M-V	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
Mio.	Million
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
m ³	Kubikmeter
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
OE	Ortsentwässerung
OVG	Oberverwaltungsgericht
PKW	Personenkraftwagen
PS	Prüfungsstandard
PW	Pumpwerk
RBW	Restbuchwert
T€	Tausend Euro
Tm ³	Tausend Kubikmeter
Tm ²	Tausend Quadratmeter
TV-V	Tarifvertrag Versorgungsbetriebe
Vj.	Vorjahr
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
WAZ	Wasserversorgungs und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
WP	Wirtschaftsprüfer
z.B.	zum Beispiel